Privilegirte Schlesische Zeitung.

№. 61. Breslau, Donnerstag den 13. März 1845.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Schlesien.

Breslau, 7. März. 20ste Plenar-Sitzung vom 3. März. Nach der Verlesung und Genehmigung mehrerer Adressen erfolgte der Vortrag des Central-Ausschusses über folgende Petitionen:

1) des Magistrats und der Stadtverordneten in Breslau wegen Erweiterung der Befugnisse der allgemeinen ständischen Ausschüsse,
2) mehrer Gutsbesitzer des Namslauer Kreises wegen regelmäßiger Einberufung der Ausschüsse nach Berlin und Organisation derselben nach den Prinzipien der Provinzial-Landtage.

Der referirende Ausschuß hält die Petitionen besonders deshalb nicht zur Befürwortung geeignet, weil sie bestimmte, den Landtagen anderer Provinzen schon abgeschlagene Anträge enthalten, durch ihre Wiederholung daher dem gewünschten Zweck der Fortentwickelung des Instituts der ständischen Ausschüsse eher geschadet als genützt werden könnte.

In Erwägung des sich vielseitig kundgebenden Interesses an diesem Institut, hält es jedoch der Ausschuß für angemessen, den Wunsch für dessen fernere Entwickelung in einer besonderen Adresse zur Allerhöchsten Kenntniß zu bringen, ohne jedoch durch bestimmte Anträge über die Form jener Erweiterung dem hohen Ermessen Sr. Majestät des Königs vorgreifen zu wollen. Der Entwurf dieser Adresse wurde, um eine Vereinigung der verschiedenen Meinungen vor der Debatte zu bezwecken, von dem Direktor des Ausschusses vorgetragen. Ein Abgeordneter der Städte erklärte, daß, obwohl das Gutachten des Ausschusses für ihn kein erfreuliches sei, er dennoch Beruhigung darin finde, daß der Ausschuß die Angemessenheit anerkenne, für jenes sich kundgebende Bedürfniß etwas zu thun. Die Versammlung werde darüber einig sein, wenn auch über die Mittel, durch welche für jenen Zweck zu wirken, verschiedene Meinungen obwalten möchten. Eine so allgemein gehaltene Adresse werde seines Erachtens jedoch den gehofften Zweck verfehlen, weshalb er die Petition der Stadt Breslau ihrem ganzen Inhalte nach der Versammlung empfehle. Unmöglich könne in derselben die Bescheidenheit und Ehrfurcht der Bittsteller gegen Se. Majestät den König verkannt werden, denn das, was sie erbitten, sei so wenig im Verhältniß zu dem, was dem preußischen Volke verheißen worden. In der Petition der Stadt Breslau sei weder ein Zweifel gegen die Erfüllung jener Zusage, noch eine bezügliche Anforderung enthalten; sie habe nur den Zweck, im Sinn jener weiteren Entwickelung zu wirken, und beruhe auf dem Vertrauen der Allerhöchsten Gewährung jener Wünsche.

Ein zweiter Abgeordneter der Städte pflichtete der Ansicht bei, daß die vorgeschlagene Adresse in der Form zu unbestimmt sei. Als Mitglied des referirenden Ausschusses habe er sich in der Minorität desselben befunden und bitte um die Erlaubniß, sein desfallsiges Separat-Votum dem Landtage vortragen zu dürfen.

Die Ansichten über das „Wie" der Entwickelung der ständischen Ausschüsse sind in der Versammlung gewiß sehr verschieden. Eine Vereinigung dieser Ansichten dürfte eben so wenig zu erwarten, als die Aufgabe der Versammlung sein, im Voraus einen vollständigen Entwurf über die Art der Gestaltung der Ausschüsse vorzulegen. Es würde jedoch ein Mittelweg möglich sein, der in der Petition der Stadt Breslau enthalten ist, indem in derselben drei Punkte hervorgehoben sind, welche für jede wahre Entwickelung jenes Instituts maßgebend sein dürften.

Ohne gesetzlich festgestellte regelmäßige Wiederkehr der Berufung der Ausschüsse, beruhe das ganze Institut auf keinem festen Fundament, es entbehre des Grundes des positiven Rechts, es sei nicht aufgenommen in dem Rechts-Organismus unseres Staates, es stehe außerhalb derselben, seine Fortdauer sei ungewiß, es könne aufhören zu bestehen, ohne daß man sagen könne, dieses Aufhören sei ein Bruch verfassungsmäßiger Rechte. Auf diesen Grund und Boden des verfassungsmäßigen Rechts müsse man vor Allem die Ausschüsse gestellt sehen. Eben so bedürfe auch der Kreis ihrer Wirksamkeit, einer weiteren und festern Grenzung: Die Mitglieder der Ausschüsse könnten ohne eine solche von keinem recht klaren Bewußtsein ihrer Pflichten und ihrer Rechte von vorn herein erfüllt sein, und doch beruhe auf einem solchen klaren und unerschütterlichen Bewußtsein die gedeihliche Wirksamkeit alles ständischen Lebens.

Das Institut der Ausschüsse solle unsere Provinzialstände ergänzen, welche letztere das Gesetz auf Berathung rein provinzieller Interessen beschränke und nur ausnahmsweise gestatte, daß ihnen auch Gegenstände der Berathung überwiesen würden, welche einen erweiterten Gesichtspunkt zuließen. Hierin liege eine Lücke in unseren ständischen Institutionen, die um so fühlbarer sei, je weniger allgemeine und provinzielle Interessen sich scharf von einander trennen ließen, je mehr gerade die letzteren den ersteren an Wichtigkeit und Bedeutung nachstünden, und es könne nur wesentlicher Zweck der Entwickelung des Instituts der ständischen Ausschüsse sein, diese Lücke auszufüllen, und daher die Bitte: alle Gesetzentwürfe, die das Interesse mehr als einer Provinz berühren, den ständischen Ausschüssen zur Berathung vorzulegen.

Der dritte in der Petition hervorgehobene Punkt bezieht sich endlich auf die Geschäftsordnung der ständischen Ausschüsse, deren Wichtigkeit keiner weiteren Ausführung bedürfe. Die bisherige Geschäftsordnung sei eine nach allen Seiten hin hemmende gewesen, daher die Bitte, daß es den ständischen Ausschüssen überlassen bleiben möge, eine freie Geschäfts-Ordnung sich selbst zu entwerfen.

Würden diese drei wesentlichen, die allernothwendigsten Schritte zur Entwickelung der ständischen Ausschüsse enthaltenden Punkte, der, von der Majorität des Central-Ausschusses vorgeschlagenen allgemeinen Bitte beigefügt, so lege man genau formulirte Anträge der Allerhöchsten Prüfung und Entscheidung vor. Der Vorwurf unklarer Anträge könne dann den Landtag nicht treffen. Der Landtag soll das Organ der Ansichten und Wünsche der Provinz sein, diese unverfälscht auszusprechen, ist sein Beruf, seine Pflicht, nicht aber sich einer Sprache zu bedienen, welche die Wünsche mehr versteckt als enthüllt. Die Sprache der Ehrlichkeit und Offenheit aber wird Sr. Majestät den König nicht unangenehm berühren. Auf die Erwägung des referirenden Ausschusses, daß die hervorgehobenen Punkte der Breslauer Petition Gegenstände berührten, auf welche die ablehnenden Landtags-Abschiede an die preußischen und rheinischen Provinzialstände vom Jahre 1843 sich ausdrücklich bezögen, die Wiederholung derselben daher unzweckmäßig erscheine, führte auch ein dritter Abgeordneter der Städte an: Die Bescheide an andere Landtage könnten dem freien Ermessen des gegenwärtigen schlesischen Landtages nicht hinderlich sein, weil die Landtage der verschiedenen Provinzen in keiner Verbindung ständen. In dem Gesetz vom Jahre 1820, die Feststellung des Staatsschulden-Etats betreffend, sei für den Fall, daß der Staat zur Kontrahirung neuer Schulden genöthigt werde, die Zusammenberufung der Reichsstände ausdrücklich in Aussicht gestellt. Er halte es für unpatriotisch, diese Noth abzuwarten und dann auf Erfüllung der Verheißung zu bestehen. Aus diesem Grunde bezwecke die obige Petition der Entwickelung der Ausschüsse und namentlich eine freiere Geschäftsordnung derselben.

Die Meinung wurde von mehreren Abgeordneten der Städte und Landgemeinden unterstützt und von einem der letzteren hervorgehoben, daß Se. Majestät der König, als Vater des Vaterlandes, den ehrfurchtsvollen Bitten seiner Kinder, den getreuen Unterthanen ein geneigtes Gehör nicht versagen werde. Andererseits wurde dagegen die Erweiterung der ständischen Ausschüsse als die Wirksamkeit der Provinzialstände beschränkend erachtet und ferner von einem Mitgliede des Ritterstandes die Ansicht ausgesprochen, daß eine freiere Entwickelung der ständischen Institutionen durch die Ausschüsse auf ihrer gegenwärtigen Grundlage überhaupt nicht zu erwarten sei.

Nach dem Schlusse der Debatte und vor der Abstimmung bemerkte der Herr Landtags-Marschall, daß er entschieden gegen eine im Sinne der Petition zu richtende Adresse stimme, indem des Königs Majestät erklärt habe, die ständischen Institutionen nach Seinem weisen Ermessen erweitern zu wollen, und es unangemessen erscheine, an die Erfüllung eines gegebenen Versprechen zu erinnern.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wurde die Petition der Stadt Breslau mit 44 gegen 40 Stimmen zurückgewiesen.

Für den Vorschlag des Central-Ausschusses

die bezüglich der ständischen Ausschüsse entworfene Adresse Sr. Majestät dem König zu überreichen,

stimmten sodann 43 gegen 40 Stimmen.

Da auch diese Abstimmung die verfassungsmäßige Majorität nicht erreicht hatte, so wurde von einem ständischen Abgeordneten das mehrseitig unterstützte Amendement gestellt:

Se. Majestät im Allgemeinen zu bitten, eine Erweiterung der ständischen Verfassung eintreten zu lassen,

für welches jedoch ebenfalls nur 43 gegen 40 dissentirende Stimmen sich ergaben und die gesetzliche Majorität nicht erreicht wurde.

Der referirende Ausschuß ging hiernächst zu dem Vortrage

3) der gleichfalls das Institut der ständischen Ausschüsse betreffenden Petition des Abgeordneten der Stadt Schweidnitz über, wegen der Verpflichtung der Mitglieder des Ausschusses, den einzelnen Landtagen Bericht über ihre Wirksamkeit zu erstatten.

Der Central-Ausschuß befürwortet diese Petition nicht, weil eine solche Berichterstattung, auf der einen Seite nirgends verboten, auf der andern nirgends verweigert worden ist.

Zur Unterstützung der Petition wird von mehreren Seiten angeführt, daß die Ausschuß-Protokolle den Hergang der Verhandlungen nicht immer vollständig nachwiesen, und daher dem Bedürfniß der Mittheilung nicht vollständig genügten; daß z. B. die Kölner Dombau-Angelegenheit bei dem in Berlin versammelt gewesenen Ausschusse, Gegenstand der Berathung gewesen, worüber aus den Protokollen nichts verlaute.

Dem wurde von Mitgliedern des in Berlin gewesenen Ausschusses entgegnet, daß am Schlusse der letzten Sitzung des ständischen Ausschusses allerdings jene Dombauangelegenheit auf Allerhöchsten Befehl zum Vortrag gekommen und als eine vertrauliche Mittheilung bezeichnet worden sei. Se. Majestät hätten aber die Ansicht der Mitglieder nicht in ihrer Qualität als Ausschuß-Mitglieder, sondern als von Männern erfordert, deren Ansicht zu wissen, Allerhöchstderselbe gewünscht und deren zufällige Anwesenheit hiezu benutzt habe.

Der Petitionssteller nahm seinen Antrag besonders deshalb und ohne auf Abstimmung anzutragen zurück, weil von sämmtlichen in der Versammlung anwesenden Mitgliedern des letzten in Berlin versammelt gewesenen Ausschusses, die Verpflichtung nicht in Abrede gestellt wurde, ihren Kommittenten Auskunft über ihre Wirksamkeit zu ertheilen.

Die bezüglich der ständischen Ausschüsse eingereichte 4te Petition, unterzeichnet von mehrern städtischen Landtagsabgeordneten, enthält die Anträge:

a) Allerhöchsten Orts zu bitten, daß die Wahl zu dem, nach der Verordnung vom 21. Juni 1842 zu bildenden Ausschusse so spät als möglich, mindestens nicht in den ersten zwei Drittheilen der Dauer der Landtage erfolgen dürfe,
b) daß diese Wahl unbeschadet des Allerhöchst festgesetzten Ständeverhältnisses der zu Wählenden, nicht von den einzelnen Ständen unter sich, sondern von den gesammten Landtags-Mitgliedern

vollzogen werde, weil es ad a offenbar wünschenswerth sei, daß sich die Landtags-Mitglieder vor der Wahl genauer kennen lernen, ad b, weil jeder der im Landtage vertretenen Stände ein Interesse daran haben muß, welche Mitglieder aus den anderen Ständen gewählt werden, das Sonder-Interesse der einzelnen Stände aber durch die bestimmte Zahl der Mitglieder jedes Standes gesichert erscheint.

Bei der erfolgenden Abstimmung wurde der ad a gestellte Antrag überwiegend angenommen.

Der sub b bezeichnete Antrag fand dagegen lebhaften Widerspruch.

Es wurde erwähnt, daß bereits bei den ersten am 6ten Provinzial-Landtage stattgefundenen Ausschußwahlen, die gemeinschaftliche Wahl der Städte und Landgemeinden abgelehnt worden, eine gleiche Entscheidung auch für die gemeinschaftliche Wahl aller Stände zu besorgen sei. Auch könne der Fall eintreten, daß z. B. bei der geringen Stimmenzahl des Standes der Landgemeinden ein Abgeordneter durch die Majorität der übrigen Stände erwählt werde, ohne von dem eigenen Stande eine einzige Stimme zu besitzen. Obwohl darauf entgegnet wurde, daß eben durch die gemeinschaftliche Wahl das Sonder-Interesse der Stände vermieden und Einigkeit bewirkt werden solle, indem Männer zur Wahl gelangten, welche nicht die Spitzen ihrer Partheien bildeten, sondern das Vertrauen der Gesammtheit besäßen, so wurde doch obiger sub b enthaltene Antrag mit großer Majorität abgelehnt.

Breslau, 8. März. 21ste Plenarsitzung am 4ten März. Nach erfolgter Mittheilung über den Eingang mehrerer Referate, Adressen und Denkschriften, so wie der Anordnung auf den Geschäftsgang des Landtags bezüglicher Angelegenheiten, wurde vom Herrn Landtags-Marschall der Vortrag der Referate des Central-Ausschusses über Petitionen veranlaßt.

1) Petition der Stadtverordneten zu Herrnstadt, daß die Ministerial-Bestimmung vom 8. März 1843, den Holzverkauf in den königl. Forsten betreffend, ihrem Wortlaute nach befolgt werde, damit der Arme der für ihn darin enthaltenen Wohlthat, trockenes Brennholz in diesen Forsten kaufen zu können, theilhaftig werde.

Der Central-Ausschuß glaubt diese Petition nicht befürworten zu können, weil sie nur einen speziellen Fall und eigentlich eine Beschwerde gegen die betreffende königl. Oberförsterei enthält, welche auf dem gewöhnlichen Instanzenzuge an die Behörde hätte erfolgen müssen. Der Landtag pflichtete dieser Ansicht bei und lehnte die Petition ab.

In Erwägung, daß durch die Nichtbefolgung jener Ministerial-Verfügung eine Bedrückung der Imploranten erfolgen müsse, deren Beseitigung wünschenswerth und deren Grund hauptsächlich darin zu suchen sei, daß jene Ministerial-Verfügung nicht genug zur Kenntniß des Publikums gebracht worden, auch die Wiederholung jener Anlässe an andern Orten stattfinden könne, beschloß der Landtag aus dieser Petition Veranlassung zu nehmen, Sr. Majestät den König allerunterthänigst zu bitten, daß die Verfügung des Ministerii des Innern vom 8. März 1843 durch die Amtsblätter bekannt gemacht werden möge.

2) Petition mehrerer Bürger und Einwohner zu Grünberg, gerichtet auf äußerst mögliche Förderung wahrer Volksbildung in Stadt und Land, nebst Vorschlägen, auf welche Weise dieser Zweck am sichersten erreicht werden würde.

Der Central-Ausschuß hat die Nützlichkeit aller in der Petition vorgeschlagenen Maßregeln anerkannt, ist jedoch der Ansicht, daß sich dieselben nicht zur Erledigung durch den Landtag eignen, weil dieser sich auf einem durchaus praktischen Felde bewegt und nur auf solche Anträge einzugehen vermag, deren Ausführung sich bestimmt nachweisen läßt. Bevor der Entwurf zu einem Lehrplan für die betreffenden Schulen nicht vorliegt, würde es immer sehr schwer sein, zu einem bestimmten Resultat zu gelangen.

Auf den von einigen Mitgliedern ausgesprochenen Wunsch, der Landtag möge um schleunige Vorlage eines solchen Entwurfs bitten, wurde entgegnet: daß diese Beschleunigung bereits in dem Allerhöchsten Landtagsabschiede vom 30. December 1843 verheißen worden ist, daß die Mittheilung jenes Tableaus daher vielleicht noch im Laufe dieses Landtages erfolgen werde und die Petition demnach bis zum Eingang desselben zurückgelegt werden möge.

Der Landtag einigte sich hierauf in dem Beschlusse: die Anträge in der Petition von Grünberg theils zur Berathung durch den Landtag nicht geeignet zu erachten, theils dieselbe so lange zurückzulegen, bis die Allerhöchsten Orts verheißene Auskunft über diese ganze Angelegenheit dem Landtage mitgetheilt sein wird.

Aus denselben Gründen fand die Versammlung sich nicht bewogen, nachstehende Petitionen besonders zu befürworten:

3) mehrerer Schullehrer und Adjuvarten Neisser Kreises wegen Gehaltsverbesserung;

4) der katholischen Schul-Adjuvanten Glatzer Kreises wegen Gehaltsverbesserung;

5) vieler Land-Elementar-Lehrer Koseler Kreises gleichen Inhalts;

6) der sämmtlichen Schullehrer des Hultschuner Dekanats und Schulen-Inspectorats, ebenfalls wegen Gehaltsverbesserung, indem dieselben sich lediglich auf das beziehen, was schon von dem 7ten Provinzial-Landtage gesagt und darauf Remedur in dem Landtags-Abschiede vom 30. December 1843 zugesichert worden ist. Eine Petition

7) zweier Lehrer zu Patschkau und Konstadt, betreffend die Volksschulen und ihre Lehrer, konnte in Bezug auf obige Gründe eben so wenig Berücksichtigung finden.

8) Die Petition vieler Schullehrer aus den Kreisen: Haynau, Goldberg, Bunzlau, Liegnitz bezüglich ihrer Besoldung, Emeritirung, Versorgung der Wittwen und Waisen und freieren äußeren Stellung, wurde zum Theil nicht zur Befürwortung geeignet erachtet, dagegen der Abschnitt, welcher die Gehaltsverbesserung, Emeritirung Pensionirung der Wittwen und Waisen behandelt, in so weit als beachtenswerth erkennt, um sie nicht gänzlich zurückzuweisen, und demnach der Beschluß gefaßt, die Petition so lange als Material zurückzulegen, bis die Allerhöchsten Orts verheißene Auskunft dem Landtage vorgelegt sein wird.

Es wurde hierauf die in der 17ten Plenarsitzung bereits in Vortrag gebrachte, vorläufig aber noch zurückgelegte Petition mehrerer städtischen Abgeordneten, wegen Aufhebung der Cirkular-Verfügung der königl. Regierung zu Liegnitz vom 7. Jan. 1845, nach welcher die Magisträte nicht blos in polizeilichen, sondern auch in rein kommunellen Angelegenheiten den Landraths-Aemtern untergeordnet werden sollen, wiederum in Berathung gezogen.

In dieser Regierungs-Verfügung ist den Magisträten des Liegnitzer Regierungs-Departements zur Pflicht gemacht:

1) künftig alle an die Regierung in Betreff der Wahl und Anstellung von Magistrats-Mitgliedrn abzustattenden Berichte nicht direkt an die Regierung, sondern per Couvert dem Kreis-Landrath einzureichen, welcher sie dann mit den etwa zu machenden Bemerkungen weiter an die Regierung befördern werde;

2) die jährl. Kommunal- und Polizei-Verwaltungs-Berichte ebenfalls durch Vermittelung des Landraths an die Regierung einzusenden.

Der Referent trug zunächst die §§. 1 und 166 der Städteordnung vom 19. Novbr. 1808 vor und führte an: die Städte-Ordnung unterscheide die polizeilichen und die Kommunal-Angelegenheiten, letztere gebührten den Regierungen. Die Landräthe aber hätten mit den Kommunal-Angelegenheiten gar nichts zu thun. Die Bestätigung der Magistrats-Mitglieder gehöre aber nicht zu den polizeilichen, sondern zu den kommunellen Angelegenheiten, es sei demnach die Verfügung der königl. Regierung zu Liegnitz nicht gerechtfertigt, indem es ihr wohl freistehe, in einzelnen Fällen den Landräthen Commissaria zuertheilen, aber nicht diese Aufträge in eine fortdauernde Delegation zu verwandeln. Nach Ansicht des Referenten würde es daher zweckmäßig sein, den Herrn Ober-Präsidenten der Provinz um Aufhebung jener Verfügung anzugehen, indem hier eine Verletzung des §. 152 der Städte-Ordnung vorliege, welche in jener Instanz leicht behoben werden könne.

In der über diesen Gegenstand sich entsponnenen lebhaften Debatte war mehrere Male auf die neu revidirte Städteordnung vom März 1831 hingewiesen worden. Ein Abgeordneter der Städte erklärte hierauf, die neue Städteordnung sei ein Gesetz, welches hier in Schlesien nirgends angenommen worden sei, es müsse daher gegen jedes Citat desselben protestirt werden. Es erscheine nothwendig, zur Erledigung dieser Angelegenheit unmittelbar den Weg zu den Stufen des Thrones einzuschlagen, um Schutz der bestehenden Verfassung gegen Eingriffe der Behörden zu suchen und zu bewirken, daß die Städteordnung von 1808 eine Wahrheit bleibe.

Diese Meinung wurde von mehren Seiten unterstützt, dagegen wurde jedoch bemerkt: daß ein einzelner Angriff noch nicht eine planmäßige Beeinträchtigung der Verfassung voraussetze. Die Verfolgung des Instanzenzuges sei daher angemessen und würde um so sicherer zum Ziele führen, als namentlich im Breslauer Regierungs-Departement ähnliche Verfügungen noch nie erlassen worden wären. Schlimmsten Falls würde bei dem nächsten Landtage diese Angelegenheit wieder zur Sprache kommen, und ein bleibender Nachtheil für die Freiheit der Städteverfassung während dieser Zeit nicht zu befürchten sein.

Nachdem der erste Redner noch angeführt, wie es Pflicht des Landtages sei, das Grundgesetz zu schützen und die Versammlung zu hoch stehe, um eine Behörde bei der andern zu verklagen, vielmehr hier der Weg zu den Stufen des Thrones gezieme, wurde zur Abstimmung geschritten.

Die Frage:

> Soll der Antrag zur Petition an Se. Majestät den König erhoben werden?

wurde mit 51 consentirenden und 32 dissentirenden Stimmen, also mit unzureichender Majorität, abgelehnt, jedoch auf Antrag eines Abgeordneten der Städte registrirt: daß der gesammte Stand der Städte für die Frage gestimmt habe.

Die zweite Frage:

> Genehmigt der Landtag, daß bei Anerkennung der in der Verfügung der königl. Regierung zu Liegnitz erfolgten Verletzung der Städte-Ordnung der Herr Landtags-Commissarius ersucht werde, Remedur dagegen baldmöglichst eintreten zu lassen?

wurde überwiegend angenommen.

9) Die Petition des städtischen Abgeordneten 7ten Wahlbezirks, betreffend die Befreiung der Handwerks-Wittwen, welche das Gewerbe des verstorbenen Ehemannes nur mit zwei Gesellen und einem Lehrlinge fortsetzen, von der Gewerbesteuer, wurde vertagt, nachdem bemerkt worden war, daß die Petition in der kürzlich erschienenen Ministerial-Verfügung vom 28sten Januar 1845 (Circular-Verfügung der Regierung vom 25. Februar) ihre Erledigung finden werde, welche vor der definitiven Beschlußnahme noch eingesehen werden sollte.

Der Ausschuß referirte hierauf

10) über die Petition des Abgeordneten ersten städtischen Wahlbezirks, welcher im Namen des Magistrats zu Neusalz Beschwerde gegen eine Verfügung der königl. Regierung in Liegnitz führt und darauf anträgt:

a) daß Lehrlinge, welche über 15 Jahre alt sind, bei Veranlagung der Gewerbesteuer nicht für Gesellen, sondern nur für Lehrlinge angesehen werden sollen;

b) daß Meister, welche des Jahres hindurch nur zu gewissen Zeiten Gesellen halten, nicht das ganze Jahr, sondern nur höchstens für die Zeit, in welcher diese Gesellen arbeiten, zur Gewerbesteuer herangezogen werden sollen.

Den letzteren Theil der Petition ließ der Antragsteller selbst fallen; der erstere wurde ebenfalls nicht zur Petitions-Erhebung zulässig erachtet, weil erst der vorgeschriebene Weg der Beschwerde durchgegangen werden müsse, was nach Inhalt der Petition nicht nachgewiesen und durch den betreffenden abweisenden Bescheid nicht belegt sei.

Provinz Preußen.

Danzig, 27. Febr. (Danz. Z.) In seiner 15ten Plenarsitzung begutachtete der Landtag den ihm mittelst Allerhöchsten Eröffnungsdekretes vom 2. Febr. c. zugefertigten Entwurf einer Verordnung wegen Aufhebung des Intelligenzblattzwanges und der Intelligenzblätter gegen eine künftig für die Aufnahme von Intelligenzartikeln zu entrichtende Abgabe. Nächstdem kam ein Antrag auf Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen, von den drei Städten Königsberg, Elbing und Tilsit ausgehend, zum Vortrage, welcher dahin lautet, daß denjenigen Städten des preußischen Provinzialverbandes, deren Stadtverordneten-Versammlungen im Einverständniß mit den Magistrats-Collegien es beantragen, die Befugniß ertheilt werde, ihre Versammlungen öffentlich zu halten, dergestalt, daß jedem wahl- und stimmfähigen Bürger der Zutritt in geeigneter Weise und mit dem Vorbehalt der den Stadtverordneten zustehenden Befugniß gestattet werde, die Zulassung von Zuhörern in einzelnen Fällen auszuschließen. Zur neuen Begründung des Antrages wurde besonders des Umstandes gedacht, daß die mittelst Allerhöchster Verordnung vom 17ten April 1844 gewährte Veröffentlichung der Stadtverordneten-Beschlüsse nur den wenigen größeren Städten, welche Druckereien besitzen, zu gute komme, während die andern sie in Ermangelung von öffentlichen Blättern entbehren müßten. Ein neues Motiv gab ferner auch die Erfahrung, daß das Interesse für die Communalangelegenheiten sich in den größern Städten sichtbar gesteigert habe. Redlichkeit in der Communalverwaltung und die Ueberzeugung, daß dieselbe in allen Stücken vorwalte, sei nur durch Oeffentlichkeit zu erreichen. Der Landtag beschloß den gestellten Antrag Sr. Maj. in einer Denkschrift vorzutragen.

In der 16. Plenar-Sitzung wurden die Wahlen der Mitglieder des ständischen Ausschusses vollzogen. Es wurde beschlossen, daß Se. Majestät gebeten werde, zu gestatten, daß bei besondern Ereignissen, welche ein allgemeines und hohes Interesse haben, der Landtags-Marschall ermächtigt sei, 3 Mitglieder des ständischen Ausschusses und zwar aus jedem Stande eins, einzuberufen, und mit denselben Namens der Stände des Königreichs Preußen der Feierlichkeit beizuwohnen.

Provinz Posen.

Posen, 15. Februar. (Pos. Z.) (Vierte Sitzung.) Die Adreß-Commission verliest den, nach den Beschlüssen der Versammlung in der gestrigen Sitzung abgefaßten Entwurf zur Adresse folgenden Inhalts: Titel! Euer Majestät haben Allergnädigst geruhet, die getreuen Stände des Großherzogthums Posen zum siebenten Provinzial-Landtag zusammenzuberufen. Wir fühlen uns gedrungen, vor Allem das Gefühl der Freude auszudrücken, über die Abwendung der Gefahr, welche vor wenigen Monaten das Leben Euer Majestät und das Ihro Majestät der Königin bedrohte. Die Vorsehung hat das Leben Eurer Majestät wunderbar geschützt, und sie wolle es noch lange Jahre fristen zum wahren Segen der unter Allerhöchst Ihrem Scepter stehenden Völker. Die Gerechtigkeit ist die bethätigte hohe Regenten-Tugend unseres Königs, welcher alle Unterthanen, wes Stammes sie seien, vertrauen, und welche, so wie

sie in den deutschen Unterthanen das Gefühl ihrer Nationalität kräftiget, den Polen das theuerste Gut sichern wird. Mögen Euer Majestät die polnischen Unterthanen, welche eine günstigere Fügung Allerhöchst Ihrem Scepter anvertraut hat, Allergnädigst berücksichtigen und das Heiligthum ihrer Nationalität in großmüthiger Vergeltung für sie so deuten, wie einst die Könige von Polen die Nationalität der Lande Preußen unter polnischem Scepter gedeutet und anerkannt haben, und wodurch sich für Jahrhunderte Bande der Liebe und Treue schlangen zwischen Beherrschern und Beherrschten. Wir werden eifrig und einmüthig bestrebt sein, die erforderten Gutachten über die uns Allergnädigst vorgelegten Gesetz-Entwürfe mit alleiniger Rücksicht auf das wahre Beste des Landes zu erstatten, und, von demselben Streben beseelt, werden wir unsere Bitten offen und freimüthig an den Stufen Euer Majestät erhabenen Thrones niederlegen. In tiefster Ehrfurcht ꝛc. Nach beendeter Vorlesung wird der Antrag gestellt: über die ganze Adresse abstimmen zu lassen. Nach einer kurzen Discussion wird der Antrag um Abstimmung über die ganze Adresse wiederholt unter dem Vorbehalte, daß im Falle der Verwerfung eine neue Adresse verfaßt werde; doch dürften nur die bereits genehmigten Punkte die Grundlage auch zu der neuen Adresse bilden. Bei der stattgehabten Abstimmung votirten: 9 Mitglieder für die verlesene Adresse, 40 gegen dieselbe. Hierauf wird erklärt: Einig sei man gewesen, daß das Attentat gegen das Leben des Königs und die polnische Nationalität in der Adresse zur Sprache zu bringen seien. Damit sei die Adresse beschlossen gewesen, und man könne nur annehmen, daß sie wegen ihrer Fassung, und weil nicht Alles, was man gewünscht, darin enthalten gewesen, verworfen worden sei. Daher müsse die Frage entschieden werden, ob eine neue Adresse entworfen werden solle. Der Sprecher habe gegen die Adresse gestimmt, weil darin das Heiligste außer Acht gelassen worden. Der Landtag sei die einzige Institution, welche berechtigt sei, vor den König Wünsche mit offener Wahrheit zu bringen. Diese Schuld sei abzutragen und man müsse die sich darbietende Gelegenheit benutzen, es zu thun. Es könne nicht die Rede davon sein, zu wiederholen, was der letzte Landtag gefordert habe. Der von ihm vorgelegte Adreß-Entwurf enthalte die Bedingungen, unter welchen allein das wahre Glück zu erreichen sei. Nicht die Polen, sondern die Deutschen, die Vertreter des Standes der Städte, hätten sich gegen die Aufnahme dieser Wünsche erklärt. Gerade aber sie darauf bestehen sollen! Wer fühle heute das Bedürfniß der Preßfreiheit nicht, um sagen zu können, wie Luther: „Hier stehe, ich kann nicht anders." Die Heimlichkeit macht die Throne schwanken, weil das Volk nicht offen aussprechen darf, was ihm Noth sei. Der Monarch könne nur vermöge der Preßfreiheit die Liebe des Volks erwerben, denn sie sei das Mittel, ihn mit den Wünschen desselben bekannt zu machen, auf daß er sie erfüllen könne. Geschützt durch das Gesetz wirke die Preßfreiheit nur heilsam. Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Civil- und Kriminal-Verfahrens sei ein fernerer Wunsch. Bei verschlossenen Thüren über Vermögen und Leben, Ehre und Freiheit, entscheiden zu lassen, sei gefährlich: denn die Richter seien Menschen, können fehlen. Oeffentlichkeit sei die beste Controle und damit die Bedingung des Glücks. Ferner sei darauf hingewiesen, daß der Richter unabhängig sein müsse, denn ohne diese Unabhängigkeit sei keine Sicherheit im Staate möglich. Wenn der Richter seines Amtes nicht sicher sei, so könne er auch seiner Ueberzeugung nicht treu bleiben. Wer diese Bedingungen des Glücks nicht anerkannt habe, sei seiner Pflicht nicht treu gewesen. Da sie nicht haben in der Adresse Aufnahme finden können, so habe er gegen die letztere gestimmt. Ein zweiter Grund dazu sei für ihn der gewesen, daß in der Adresse nicht deutlich und klar ausgedrückt worden, was Noth thue, und daß nicht Partheigeist den Landtag geleitet habe. Dies dem Könige zu sagen, sei nicht zu viel. Der erste Schritt sei von Bedeutung für alle künftigen Arbeiten des Landtags, und es liege ein schlimmes Zeichen in dem ersten Nein. Ein dritter Grund, gegen die Adresse zu stimmen, habe für ihn darin gelegen, daß die Nationalsache der Polen nicht so dargestellt worden, wie es den Polen zukomme. Haben die Polen keine Rechte, so enthalte die Adresse zu viel, haben sie Rechte, so sei zu wenig gesagt. Als Menschen hätten alle Mitglieder für die Sache stimmen müssen, denn die Frage interessire eben so sehr die Deutschen, die doch in eine ähnliche Lage kommen könnten, wie die Polen. Es thue wehe, daß dennoch Einige dagegen gestimmt hätten, weil hier das Herz, nicht der Verstand, zu sprechen gehabt habe. Die Deutschen hätten umsomehr für die Sache der Polen stimmen müssen, weil auch sie hoffen müssen, einig zu werden. Einige Abgeordnete aus dem Stande der Städte erklären, daß sie nicht aus anticonstitutionellen Grundsätzen sich gegen die Verfassungsfrage ausgesprochen hätten, da sie vielmehr für diese Frage seien, sie aber nur in einer Petition vorzutragen wünschten. Diesem wird widersprochen, indem man anführt, daß, wie bisher durch die Petitionen nichts erreicht worden, auch künftig nichts zu erreichen stehe. Der Marschall ernennt eine neue Kommission, um einen anderweiten Entwurf zur Adresse abzufassen. (Die Sitzung wurde vertagt.)

Posen, 17. Februar. (Pos. Z.) (Fünfte Sitzung.) Die Adreß-Commission verliest einen neuen Entwurf. Alle Anträge in Bezug auf sie rufen in der Versammlung keinen eigentlichen Widerspruch hervor; die darnach geänderte Adresse lautet wie folgt: Titel! Der auf Ew. königl. Majestät Allerhöchsten Befehl versammelte siebente Landtag des Großherzogthums Posen fühlt sich gedrungen, vor Allem das Gefühl der Freude darüber auszudrücken, daß die Vorsehung das Leben Ew. königl. Majestät und Ihrer Majestät der Königin aus der großen Gefahr zum Segen des Allerhöchst Ihrem Scepter unterworfenen Volkes gerettet hat. Die Gerechtigkeitsliebe Ew. königl. Majestät gewährt allen Ihren Unterthanen, weß Stammes sie seien, die Bürgschaft einer immer glücklichern Zukunft, insbesondere aber Allerhöchst Ihren polnischen Unterthanen die Sicherheit: daß deren volksthümliche ihnen verheißenen Rechte und Gerechtsame werden aufrecht erhalten und dem Bedürfnisse der Zeit entsprechend entwickelt werden. Die aus der Geschichte geschöpften Erinnerungen steigern unsre Hoffnung, daß unsre Volksthümlichkeit von Ew. Majestät denselben Schutz genießen werde, welchen einst die deutsche in den preußischen Landen polnischen Antheils sich zu erfreuen hatte. Geruhen Ew. Majestät in dieser offenen Darstellung den wahren Ausdruck der Gefühle aller polnischen Unterthanen anzuerkennen. Eingedenk ihrer Pflicht werden Ew. königl. Majestät getreuen Stände die Allerhöchst vorgelegten Propositionen in Berathung nehmen, und von demselben Geiste beseelt, die das Wohl des Landes betreffenden Petitionen Ew. königl. Majestät allerunterthänigst überreichen ꝛc. Da weiter keine Einwendungen gemacht wurden, so stellte der Marschall die Frage: ob die Versammlung die obige Adresse genehmige? Für die Adresse erklären sich 42 Stimmen, gegen dieselbe 7, und sie wurde auch während der Sitzung vollzogen.

Rhein-Provinz.

Koblenz, 25. Februar. (Neunte Sitzung.) Ein Abgeordneter aus dem Stande der Städte erbat sich das Wort und äußerte: Es widerstrebe seiner Sinnesart, den öffentlichen Ankläger zu machen; allein, wenn ein Censor gegen die Bestimmungen der Verfassung einer ganzen Bevölkerung vorenthalte, was dieselben zuließen und was gerade in diesem Augenblicke das öffentliche Interesse so sehr anrege, so müßten die Neigungen und Abneigungen und alle persönlichen Rücksichten schwinden und der strengen Pflicht des Landtags-Abgeordneten den Platz einräumen, zumal wenn, wie hier, die Würde des Landtages selbst ihm angetastet scheine. Er erbat sich alsdann die Erlaubniß, der Versammlung Kenntniß zu geben von einer brieflichen Mittheilung, welche ihm von Trier zugekommen und deren Wahrheit er verbürgen könne. Die Versammlung möge dann selbst urtheilen. „Unsere Stadt und Gegend," lautet diese Mittheilung vom 22. Februar, „weiß bis zum heutigen Tage noch kein Wort von den in Koblenz stattgehabten bisherigen Verhandlungen, weil der Censor den von dem Landtage ausgehenden Artikeln das Imprimatur aus dem Grunde fortwährend verweigert, daß ihm die ihm unbekannte Unterschrift des Landtags-Secretairs nicht als Garantie dafür gelten könne, daß keine Fälschung stattgefunden, und der Abdruck in andern Zeitungen, die Nachlässigkeit anderer Censoren, für ihn nicht maßgebend sein könne. Bereits soll die königl. Regierung wegen dieses, die Staatsgewalt selbst compromittirenden Factums an den königl. Oberpräsidenten berichtet haben, und es steht zu hoffen, daß das Imprimatur bald erfolgt." Der Redner brachte alsdann in Vorschlag, daß Se. Durchlaucht der Herr Landtagsmarschall eine Commission bezeichnen möge, um zu berathen, welches Verfahren in dieser Angelegenheit Seitens des Landtages einzuschlagen sei. Diese Commission würde sich zuerst zu dem Herrn Oberpräsidenten zu verfügen haben, um sich von ihm Auskunft über das etwa Geschehene zu erbitten und alsdann in der nächsten Sitzung ihr Gutachten abzugeben. Herr Landtagsmarschall hielt die Erledigung dieser Sache für leicht und ersuchte zum Behufe dieser Erledigung zwei Abgeordnete, sich kurzer Hand zu dem Herrn Oberpräsidenten zu verfügen. Hierauf erklärte er die Einbringung von Anträgen an der Tagesordnung. Ein Abg. aus dem Stande der Städte verlas folgende Petitionen und Anträge, welche er zu den seinigen gemacht hatte: Petition um Preßfreiheit; desgl. um bessere Vertretung des dritten und vierten Standes; desgl. um Aufhebung resp. Modification des Gesetzes vom 29sten März 1844; zu welchem Antrage ein Abg. der Städte eine ähnliche Petition als Anlage überreichte. Eine Petition um Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen. Eine Petition um allgemeine Volksvertretung; hierzu überreichte ein anderer Abgeordneter der Städte eine Petition der Stadt Düren als Anlage. Bei der Rückkehr der Deputation berichtete der eine Abgeordnete, daß, nachdem dem Herrn Ober-Präsidenten ganz die nämliche Mittheilung gemacht worden, wie er solches vorher in der Versammlung gethan, dieser darauf erwiedert habe, „allerdings von dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu Trier vorgestern einen Bericht über diese Sache erhalten zu haben. Es sei auch sogleich Remedur durch ihn getroffen worden durch die an den Censor in Trier erlassene Weisung, fortan allen Artikeln das Imprimatur zu ertheilen, worauf die Unterschrift der bezeichneten Landtags-Secretaire sich befinde." Auf die Frage, ob der Herr Ober-Präsident dem Censor keine Mißbilligung zu erkennen gegeben? habe derselbe entgegnet: „Dieses sei nicht geschehen, denn die Schuld liege daran, daß durch ihn dem Censor die Namen der Landtags-Secretaire und deren Befugniß in Bezug auf die Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen erst jetzt mitgetheilt sei." — Ein Abg. aus dem Stande der Landgemeinen verliest nun folgende Petitionen, die er zu den seinigen gemacht hatte: Petition, vollständige Preßfreiheit betreffend; Petition um Oeffentlichkeit der Ständeversammlungen; Petition um Emancipation der Juden, resp. Gleichstellung aller Bürger hinsichtlich des Genusses der bürgerlichen und politischen Rechte; Petition um gleichmäßige Vertheilung der Staatslasten, resp. Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer; Petition um eine Reichsverfassung. Ein Abg. aus dem Stande der Städte verliest folgende Anträge, die er zu den seinigen gemacht hatte: Antrag, die Seehandlung in die gesetzlichen Schranken bei ihren industriellen Unternehmungen zurückzuführen; Petition der Bewohner Mühlheims a. R. um Preßfreiheit; desgleichen, um eine constitutionelle Verfassung. Hierauf verliest ein Abg. der Städte folgende Petitionen: Petition um Verleihung der Preßfreiheit; desgleichen um Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen; Petition der Stadt Düsseldorf, die Anordnung einer Landes-Repräsentation betr. Ein Abg. aus demselben Stande beantragte: die Bitte der Landtagswähler von Bonn um Schutz in ihrem gesetzlichen Wahlrechte. Ein Abg. aus dem Stande der Landgemeinden verliest folgende Petition, die er zu der seinigen gemacht hatte: der Bürger von Berncastel um Preßfreiheit. Hierauf legte ein Abg. aus dem Stande der Städte einen Antrag des Handelsstandes von Crefeld vor, welchen er zu dem seinigen machte, worin um Revision des vereinsländischen Zolltarifs, unter Zuziehung von praktischen Industriellen aus sämmtlicheu Vereinsstaaten, gebeten wird; an den 4ten Ausschuß verwiesen. Ein Abg. aus demselben Stande verliest nachstehende Petitionen, die er zu den seinigen machte: Petition der Bürger Wesels um Preßfreiheit; dsgl. um Emancipation der Juden; desgl. um Entscheidung nach absoluter Majorität; dsgl. wegen Abschaffung des eximirten Gerichtsstandes und Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens in allen Prozeßangelegenheiten; desgl. um Erweiterung des bisherigen Instituts der Landstände in allgemeine Reichsstände; Petition der Bürger von Cleve wegen Aufhebung der Censur und Erlaß eines Preßgesetzes. Ein Deputirter der Landgemeinden hat folgende Petitionen zu verlesen: Bitte der Koblenzer Bürger um Erweiterung der ständischen Rechte; desgl. um Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und Einführung eiuer Personalsteuer in der Stadt Koblenz. Ein Abgeordneter des Ritterstandes bittet um's Wort: Ein Mitglied aus dem Stande der Landgemeinden habe gestern, unter mehreren anderen Anträgen, auch den bereits gestellten Antrag auf Abschaffung der Censur wiederholt und denselben ausführlich begründet, dieser Antrag scheine ihm deshalb die Aufmerksamkeit des Landtags zu verdienen, weil er eine der wichtigsten Fragen der Zeit, die Frage, in wie weit die Censur im Interim der Glaubensfreiheit beizubehalten oder abzuschaffen sei, mit großer Klarheit und Gründlichkeit erörtere. Das verehrte Mitglied des Standes der Städte habe in seinem den Ständen gedruckt vorliegenden Antrag, auf Abschaffung der Censur, sich auf das Bestimmteste dahiu ausgesprochen, daß in einem Lande, wo verschiedene Confessionen, mit dem Anspruche gleicher Berechtigung nebeneinander wohnen, die Freiheit der Presse das Palladium, die Censur, die Klippe der Unabhängigkeit des Glaubens sei. Der den Ständen gestern verlesene Antrag sei aber als ein sehr werthvoller Beitrag zur Prüfung dieser Behauptung zu betrachten, und so trage er darauf an, daß derselbe ebenfalls gedruckt werde. Der Antrag wurde unterstützt, worauf der Herr Landtags-Marschall den betreffenden Theil der Anträge des Deputirten aus dem Stande der Landgemeinden in der bekannten Zahl von Exemplaren zum Druck gestattete; hierauf zeigte er die zur Einsicht der Abgeordneten aufgelegten Referate an und schloß die Sitzung.

Inland.

Berlin, 11. März. — Der Landgerichts-Referendarius Philipp Adolph Mayer zu Aachen ist auf den Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Advokaten im Bezirke des königl. Appellationsgerichtshofes zu Köln ernannt worden.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: dem geheimen Medizinal-Rath Professor Dr. Jüngken in Berlin, die Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des königl. schwedischen Nordstern-Ordens zu gestatten.

△ Berlin, 10. März. — Von unserem thätigen Buchhändler Springer wird so eben ausgegeben: An-

deutungen über die Noth der arbeitenden Klassen und über die Aufgabe der Vereine zum Wohle derselben von Ludwig Buhl. B. hat bekanntlich sehr umfangreiche Studien für das sogenannte sozialistische Gebiet gemacht und sein philosophischer Geist unterstützt diese Studien. Indem wir es dem verehrlichen literarischen Correspondenten der schlesischen Zeitung überlassen, die in Rede stehende Schrift näher zu erörtern, begnügen wir uns, ihr praktisches Schlußwort hierher zu setzen: „Wir stimmen dafür, daß der Verein die Gedanken an eine Radikalform fahren lasse; wir stimmen ferner dafür, daß er sich zunächst mit der Untersuchung der Noth und der vorhandenen Zustände beschäftige.“ Ein wackres Wort und in dem Munde Buhls ziemlich bedeutungsschwer. — Die Unterhandlungen in Betreff der Anerkennung der gegenwärtigen Regierung Spaniens von Seiten der sogenannten nordischen Mächte sind, ohngeachtet ein berühmter französischer Diplomat in Madrid sehr für sie in den Vordergrund getreten, ins Stocken gerathen, so daß demnächst ein Resultat kaum zu erwarten sein möchte. — Auch hierher soll eine Denkschrift diplomatischen Inhalts gelangt sein, welche den Zweck hat, daß die christkatholischen Bewegungen innerhalb der preußischen Monarchie Behinderungen erfahren mögen. — Es ist wohl nicht im Entferntesten daran zu glauben, daß man damit umgeht, Berlin mit Festungswerken zu versehen. Die Berliner brauchen wahrlich keine Bastillen! — Als Beleg für die neulich über die Vorfallenheiten im Großherzogthum gegebenen Andeutungen dient ein auch in den hiesigen Zeitungen enthaltener Steckbrief des Posener Inquisitoriats gegen 2 entflohene junge Leute, von denen der eine, ein Primaner, 19 und der andere, ein Handlungselеve, 16 Jahr alt ist. Sie befanden sich in Untersuchung wegen Landesverrätherei erster Klasse. — An der Spitze derjenigen, welche in Halle eine Adresse an die freien Gemeinden und an sämmtliche Katholiken unterzeichnet, steht Niemeyer, der Direktor der Franckeschen Stiftungen, auch bemerkt man Professor Wegscheider. — Man erwartet dieser Tage aus dem Ministerio der geistlichen Angelegenheit eine erörternde Verständigung über die bekannte Verfügung, welche eine Ueberwachung der Privatdozenten vorschreibt. Man behauptet, jene Verfügung sei von Zeitungs-Correspondenten mißverstanden worden, da eine in gehörigen Schranken sich haltende Ueberwachung des Lehrerpersonals auf deutschen Universitäten ja seit längerer Zeit schon durch die Herren Regierungs-Bevollmächtigten geübt wird und da eine Erweiterung dieser Bewachung über die Grenzen der Karlsbader Beschlüsse hinweg nur aus reinem Mißverstand dem Herrn Minister zugeschrieben werden konnte. — Heute ward die schlesische Post statt um 8½ Uhr früh erst um 12 ausgegeben. — Die Luxemburger Zeitung enthält den Abdruck einer Petition mehrerer Trierscher Bürger und Geistlichen, worin sie den Minister des Innern um die Herausgabe einer zweiten politischen Zeitung — und zwar katholischer Tendenz — in Trier ersuchen. Bekanntlich haben ähnliche, aus Schlesien gekommene Verwendungen keinen rechten Anklang gefunden. — Ueberwiegendes Interesse schenkt man der soeben aus Leipzig hier angekommenen Broschüre unsers Mügge: Die Censurverhältnisse in Preußen. Denkschrift mit Bezug auf die beigefügte Petition den Mitgliedern des 9ten Provinzial-Landtags der Mark Brandenburg u. s. w. gewidmet.“

Schneidemühl, 7. März. (Voss. Z.) Am 2ten ist die in Posen ausgesprochene Excommunication gegen Czerski und dessen Gemeinde auch von der Kanzel der hiesigen Pfarrkirche so wie in den Kirchen der Umgegend verlesen worden. Einigen Einfluß übt die Maaßregel immer, man meidet die Christkatholischen jetzt als Geächtete und möchte wohl noch etwas weiter gehen, wäre Koronowo nur nicht ein abschreckender Gedanke(?). Die uns zugegangenen milden Beiträge belaufen sich auf etwas über 2000 Thaler. Zu einem Pfarrhause, in welchem ein Betsaal eingerichtet werden soll, ist von diesem Gelde ein Bauplatz angekauft, desgleichen auch Baumaterialien, welche bereits angefahren werden. — Wie wir hören, bildet sich nun auch in Posen eine christkatholische Gemeinde.

Köln, 6. März. (D.-P.-A.-Z.) In Elberfeld soll jetzt auch eine eigene Zeitschrift als Organ der deutsch-katholischen Kirche erscheinen und sind die deßfallsigen Circulare bei den hiesigen Buchhändlern schon eingetroffen.

Vom Niederrhein, 3. März. (A. Z.) Die Wes.-Z. in einem Artikel „vom Niederrhein, 17. Februar“ und nach ihr andere (auch die Schles.), berichten über die außergerichtliche Gefangenhaltung eines Individuums in Aachen, und theilen die nähern Thatumstände der dadurch veranlaßten Erklärungen zwischen der richterlichen Staatsbehörde und der Administrativbehörde mit. Aus zuverlässiger Quelle kann ich dieses „mysteriöse“ Ereigniß dahin erklären, daß jener Verhaftete Niemand anderer war, als der bekannte Dichter R. Prutz, welcher, in Folge einer literarischen Publication der Majestätsbeleidigung gegen den König von Preußen beschuldigt, der angekündigten Untersuchung sich durch die Flucht nach Belgien zu entziehen suchte, jedoch bei seiner Ankunft in Aachen polizeilich in Empfang genommen wurde, nachdem der dortige Regierungs-Präsident durch den Telegraphen von der vollzogenen Flucht des genannten Schriftstellers in Kenntniß gesetzt und zu den geeigneten Maßregeln für seine Habhaftmachung bei seinem etwaigen Durchkommen durch Aachen beauftragt worden war. Dies der Hergang der Sache. Von einem Eingriff der Administrativbehörde in die richterliche Gewalt, kann dabei keine Rede sein. Prutz ist schon vor 14 Tagen nach Halle zur Verantwortung auf die gegen ihn eingeleitete Untersuchung, abgeführt worden. — Die Weser-Ztg. wollte auch wissen, daß in der Hauptstadt der preuß Rheinlande Untersuchung gegen eine große Anzahl Personen, worunter mehrere Beamte, wegen Verbreitung verbotener Bücher, in jüngster Zeit angeordnet worden sei. Ich kann Sie versichern, daß diese Nachricht völlig aus der Luft gegriffen ist.

Von der Weser, 5. März. (Köln. Z) Nach zuverlässigen Nachrichten aus Berlin ist die Klage der Direction der Seehandlung gegen den Kaufmann Mezner von dem Richter erster Instanz dahin entschieden, daß der Kaufmann Mezner zu viermonatlichem Gefängnisse verurtheilt worden ist; derselbe hat aber gegen dieses Erkenntniß die Appellation eingeleitet. Wir können es nur bedauern, daß die Seehandlung diesen Weg gegen die Anschuldigung des Hrn. Mezner eingeschlagen hat, denn für die Sache selbst wird dadurch nichts für sie gewonnen. Statt dessen hätte man aber von der Seehandlung in ihrer Stellung erwarten sollen, daß sie den betreffenden Anschuldigungen auf eine öffentliche und auf Facten beruhende Weise entgegengetreten wäre!

Deutschland.

Dresden, 6. März. (Fr. J.) An die Stelle des verstorbenen Domdechanten Kutschenk in Bautzen ist bekanntlich der Hofprediger Dittrich gewählt worden, dessen letzte Sylvester-Predigt mehrere Anzüglichkeiten gegen die Annaberger Stadtverordneten, welche gegen die vielbesprochene Altartafel muthig auftraten, enthielt. Als solcher hat er Sitz und Stimme in der ersten Kammer, so daß man fürchten darf, er werde auch da seine ultramontanen Ansichten geltend machen.

Dresden, 7. März. (Magd. Z.) Das Schicksal der Bergakademie in Freiberg hat, wie man sich denken kann, hier im weitesten Kreise große Theilnahme erregt; doch stellen sich jetzt schon die Aussichten besser heraus. Jetzt hört man, daß diejenigen von den 48 Verwiesenen, welche bittend einkommen, nach Ostern wieder zugelassen werden sollen, und ist anzunehmen, daß die Bergakademie erhalten und fortbestehen wird.

Leipzig, 5. März. (F. J.) Von einem benachbarten Orte wird gemeldet: „Die Protestanten und Katholiken in Wermsdorf und Hubertusburg lebten in der letzten Zeit immer in der herzlichsten brüderlichsten Eintracht. Dieser confessionelle Friede wurde aber plötzlich gestört, als vor etwa 8 Monaten der neue Kaplan N. Tittelbach aus Böhmen seine Wirksamkeit hier begann. Denn derselbe trägt nicht nur die ultramontanen Lehren des Mittelalters vor, sondern läßt es auch nicht an offenen und versteckten Angriffen und Schmähungen der protestantischen Kirche fehlen. Diese Thatsachen stehen im Einklange mit einem dringenden Verdachte. Diesen Verdacht hat er selbst dadurch erweckt, daß er sich selbst gegen einen hiesigen Katholiken, der seine Behauptung eidlich zu erhärten im Stande ist, als Jesuit bekannt haben soll. Bei dieser Lage der Dinge konnten denn die hiesigen Protestanten nicht länger ruhig zusehen, und es ist daher bereits zu Anfange dieses Jahres eine Anzeige darüber an die höchste geistliche Behörde abgegangen. Der erwähnte Tittelbach hat unter anderm in der Sylvesterpredigt gesagt: die Reformatoren hätten Schneebälle nach dem Felsen der heiligen römischen Kirche geworfen.“

Offenbach, 6. März. (F. J.) Gestern fand hier die zweite Versammlung derjenigen Katholiken statt, welche für eine Reform der römisch-katholischen Kirche sich entschieden haben. Sie war zahlreich besucht. Wenigstens 300 Personen von hier und der Umgegend — unter andern auch von Darmstadt — wohnten derselben bei. Es herrschte die größte Ruhe und Feierlichkeit. Der Vorsitzende, Herr J. Pirazzi, eröffnete die Sitzung mit einer gehaltvollen Anrede, worin der Bericht über die Sendung der Deputation an den Herrn Bischof Kaiser in Mainz erstattet wurde. Hierauf wurde das Glaubensbekenntniß vorgelesen. Man entschied sich dem wesentlichen Inhalt nach für das Breslauer, formell aber, mit einigen Abänderungen, für das der Dresdner deutsch-katholischen Gemeinde. Vorläufig wird der Name „katholisch-christliche Gemeinde“ als der geeignetste und richtigste angenommen, übereinstimmende Bestimmungen aber in dieser und anderer Beziehung einer allgemeinen deutschen Kirchenversammlung unterworfen. Man wählte sodann einen provisorischen Vorstand und wird kommenden Sonntag den 9ten d. in einer dritten General-Versammlung die förmliche Constituirung der Gemeinde und die definitive Annahme und Unterzeichnung des Glaubensbekenntnisses in Vollzug bringen.

Frankfurt, 8. März. (F. J.) Die Theilnahme der Katholiken in der Wetterau an den durch Ronge und Czerski hervorgerufenen kirchlichen Bewegungen wächst von Tag zu Tag, und hier und da ist man entschieden für gänzliche Lossagung von Rom und Bildung einer christlich-katholischen Kirche.

München, 4. März. (F. J.) Aussagen von Reisenden zufolge, wären an die südtyroler Commandantschaften Befehle aus Wien eingegangen, einen Theil ihrer Truppen marschfertig zu halten, auf den Fall, daß ein Vorrücken der in der Lombardei liegenden Regimenter nach der Grenze des Kirchenstaates nothwendig werden sollte. Gewiß ist es, daß die Garnisonen in Tyrol schon über Jahresfrist weit über den gewöhnlichen Stand verstärkt sind, und höchst wahrscheinlich, daß die päpstliche Regierung sich im Frühjahr durch einen weit verzweigten Aufstand in Verlegenheit gesetzt gesehen haben würde, wenn nicht Verrath und Voreiligkeit das Unternehmen der Feinde derselben gelähmt hätten. Aus derselben Quelle vernimmt man, daß in mehreren Thälern Tyrols eine confessionelle Bewegung herrsche, die lebhaft an jene Wahrnehmungen erinnere, welche einst der Auswanderung der Zillerthaler vorausgegangen sind.

(Spen. Z.) In der für die Angelegenheiten der Protestanten in Bayern höchst wichtigen Staatsrathssitzung vom 1sten d. M., wurde durch Stimmenmehrheit der Antrag gestellt, die Mitglieder der Diöcesan-Synode zu Ansbach mit ihrer Petition, als einer hinlänglichen Begründung ermangelnden, abzuweisen. Die letzte Entscheidung ist natürlich Sr. Majestät vorbehalten.

Wiesbaden, 6. März. (F. J.) Es unterliegt keinem Zweifel, daß die neue deutsch-katholische Gemeinde dahier bald in ihrer Vollendung steht. Der Sinn für totale Vereinigung ist im Ganzen hier reger, als Manche glauben.

Braunschweig, 8. März. (Magd. Z.) Gestern constituirte sich hier ebenfalls eine christ-katholische Gemeinde. Von derselben wurde beschlossen, folgende Adresse zu erlassen: An den christ-katholischen Prediger Johannes Ronge. „Nicht mit Worten, mit der That danken wir Dir, Du edler Kämpfer für christliche Wahrheit und Freiheit. Wir haben hier am 7. März eine christkatholische Gemeinde gebildet, und wollen brüderlich mit Dir fortgehen auf der Bahn, die Du geöffnet hast.“ Unter den Uebergetretenen befinden sich auch mehrere herzogl. Hofbediente. Die hiesige römisch-katholische Gemeinde zählte vor der Constituirung der christ-katholischen Gemeinde etwa 960 Mitglieder. Die neue Gemeinde beabsichtigt, am nächsten grünen Donnerstage in der hiesigen St. Andreas-Kirche gemeinschaftlich das heilige Abendmahl zu nehmen.

Stuttgart. Eine wichtige Neuigkeit vernahmen wir in der 14ten Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 1. März aus dem Munde des Ministers des Innern, daß sich nämlich die Regierung mit einem Wahlgesetz beschäftige, welches gegenwärtig dem königl. geh. Rathe zur Begutachtung vorliege. Da wir bisher gar kein Gesetz über die Wahlen der Repräsentanten des Volks hatten, ein gutes Wahlgesetz aber die Grundlage einer guten Verfassung ist, welche ohne ein solches keinen Werth hat, ja sogar sehr verderblich werden kann, so sind wir damit an einem entscheidenden Entwickelungspunkt unseres politischen Lebens angelangt.

Oesterreich.

Von der Donau, 4. März. (Magd. Z.) Es kann nicht ohne Interesse bleiben, zu vernehmen, wie unsere Regierung über die jetzt in ganz Deutschland herrschende kirchliche Aufregung denkt. Man kann behaupten, daß dieselbe aufrichtig betrübt über diese Vorgänge ist. Gleichwohl läßt es ihre Stellung als katholische Macht nicht zu, die sich in irgend einem Theile der österreichischen Monarchie zu erkennen gebende Gesinnung für einen Abfall von Rom zu toleriren. Daß aber in Ungarn und auch in Böhmen eine Hinneigung zur deutsch-katholischen Kirche vorhanden ist, ist kein Geheimniß mehr und fordert die Regierung zu besonderer Wachsamkeit auf. Jedoch tritt sie auch auf kräftige Weise den hierarchischen Uebergriffen entgegen. Ja man kann behaupten, daß in Oesterreich von der Hierarchie Demonstrationen, wie sie am Rhein aufgetaucht sind, nicht gewagt werden und aus diesem Grunde sind es auch lauter fremde Dinge, die vom Rhein her an die Ohren der Katholiken in Oesterreich schlugen. Aus einer sichern Quelle vernimmt man aber, daß dem nächstens von Wien nach Frankfurt abgehenden Bundes-Präsidial-Gesandten, Grafen von Münch-Bellinghausen, besondere Instructionen für die Behandlung der kirchlichen Frage am Bundestage geworden sind. Unser Kabinet will, wie es auch bei den Schweizer Wirren geschieht, auch am Bunde vermittelnd auftreten und wird deshalb in keiner Weise die hierarchischen Forderungen unterstützen.

Russisches Reich.

Warschau, 27. Febr. (D. A. Z.) Die Bewegungen des Katholicismus in Deutschland nehmen hier die regste Theilnahme aller Klassen in Anspruch; gewiß wäre es für das Gemeinwohl sehr wünschenswerth, wenn auch hier in den Verhältnissen der kathol. Kirche zeitgemäße Reformen einträten. Noch kennt man die Absichten der Regierung nicht, doch ist es gewiß, daß, wenn sie der Verbreitung einer gereinigten Lehre nichts in den Weg stellt, die sich hier bildenden Gemeinden bald zahlreich werden würden.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 61 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Donnerstag den 13. März 1845.

Der Tr. Ztg. ist durch Erkenntniß des Ob.-Censurgerichts für folgenden Artikel aus Brody die Druckerlaubniß ertheilt worden: Der hochwürdige Vater Sierolinski, ein Basilianermönch, dessen ganzer Orden zur Verbannung oder Gefängniß verurtheilt worden, sollte das Verbrechen, der Kirche und dem Vaterland treu geblieben zu sein, in Tobolsk büßen. Da er nun in dieser Stadt viele Polen traf, so schickte er sich an in ihrer Mitte die Pflichten seines heiligen Berufs auszuüben. Er wurde angegeben, und der Gouverneur verurtheilte ihn zu fünftausend Knutenstreichen: ohne einen Klagelaut von sich zn geben, hielt er einige hundert aus, dann bemerkte man, daß man nur noch eine Leiche schlug."

Frankreich.

Paris, 5. März. — In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer legte Hr. v. St. Aulaire den Bericht über den Vorschlag des Hrn. Duvergier de Hauranne nieder, worin die Kommission die Beibehaltung des geheimen Scrutiniums für Ausnahmsfälle beibehält, falls 40 Deputirte es verlangen. Als gewöhnliches Votirungsmittel schlägt sie das Votum durch Theilung der Kammer vor, wozu eine neue Abfassung des Artikel 38 des Reglements vorgeschlagen wird.

Die Angelegenheit des Kardinal-Erzbischofs von Lyon, Herrn Bonald's, wegen dessen Mandement gegen die beiden kirchenrechtlichen Schriften Herrn Dupin's d. ä. soll auf den ausdrücklichen Wunsch einer hochstehenden Person niedergeschlagen werden und nicht vor den Staatsrath kommen, da selbst die Rüge wegen Mißbrauchs nur ein höchst ungenügendes Repressionsmittel ist, und alle andern Prälaten erklären, daß sie mit ihrem Collegen von Lyon übereinstimmen und sich mit ihm solidarisch verantwortlich machen. — Briefen von der Schweizergrenze zufolge zieht Frankreich in aller Stille Truppen in den dortigen Departements zusammen und scheint sich auf alle Fälle gefaßt zu halten. Ein Beamter aus dem Ministerium des Auswärtigen ist gestern mit Depeschen nach Zürich abgegangen.

Der panische Schrecken, welcher sich seit 2 Tagen der Inhaber 5 pCt. Rente aus Furcht vor der Conversion bemeistert hatte, ist heute rückkehrender Besonnenheit gewichen; die Notirung ging gestern um 60 Centimes in die Höhe; es hieß, die Regierung sei keineswegs gesonnen, noch im Laufe der Session einen Gesetzentwurf zur Renteconversion resp. Zinsreduction an die Kammer zu bringen; andererseits wird aber auch versichert, die Budgetscommission habe sich nicht so kategorisch, wie in allen Journalen verkündigt wurde, für Beschleunigung der Conversions-Maßregel ausgesprochen. Es ist sehr auffallend, daß über die Entscheidung der Budgetcommission in Sachen der Conversion so ungenaue Nachrichten verbreitet werden konnten. Selbst dir sonst gut unterrichteten Débats hatten die Notiz mitgetheilt, in deren Folge die 5pCt. Rente um ein ganzes Procent fiel. Was man auf nicht-offiziellem Wege über den Stand der Angelegenheit erfährt, beschränkt sich auf folgende Angaben: Die Budgetcommission hat allerdings ihrem Präsidenten aufgegeben, dem Finanzminister schriftlich zu eröffnen, wie sie, die Commission, die Zeit geeignet halte, eine Reduction des Zinsfußes (noch in diesem Jahr) vorzunehmen; sie hat aber dabei nicht erklärt, sie wolle, falls der Minister keinen Antrag auf die Maßregel stelle, die Sache durch Ergreifung der Initiative selbst in die Hand nehmen. Die Majorität der Commission soll die Absicht hegen, im äußersten Fall die Conversion gewissermaßen mit der Budgetsbewilligung zu verknüpfen, d. h. die Verwendung gewisser Ueberschüsse zur Zinsreduction vorzuschreiben. Diese Idee liegt jedoch noch im weiten Felde.

Eine der größten Schuhfabriken in der Vorstadt du Temple, die gewöhnlich 1000—1200 männliche und weibliche Arbeiter beschäftigt, hat jetzt den Auftrag, für China eine Million Paar Schuhe und Pantoffeln zu arbeiten.

⁂ Paris, 6. März. — Die Debatte über die geheimen Polizeigelder begann gestern in der Pairskammer. Graf Molé griff die Regierung heftig an. Guizot vertheidigte die ministerielle Politik. Heute wird die Debatte fortgesetzt werden. Gestern Abend gegen 8 Uhr wurde die Predigt in der Kirche St. Roch durch die Explosion eines Kanonenschlages gestört, den man hinter den Platz gelegt hatte, wo der Pfarrer gewöhnlich sitzt. Der Bischof von Evreux war gerade auf der Kanzel. Man verhaftete ein verdächtiges Individuum in der Nähe des Ortes, wo die Explosion erfolgte.

Spanien.

Madrid, 27. Febr. — Der Congreß hat heute seine Arbeiten wiederaufgenommen. Die Commission für Prüfung des Gesetzentwurfes über Rückgabe der noch nicht verkauften Güter des Clerus ist, wie man versichert, bei weitem nicht übereinstimmender Meinung. Man erwartet eine starke Opposition in den Cortes bei der Discussion des Entwurfs. — Das Eco del Commercio berichtet nach brieflichen Mittheilungen, daß die Jesuiten und die Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens in der ganzen Provinz Andalusien mehr und mehr festen Fuß gewinnen und hier bereits auf vielen Punkten ihre Niederlassungen definitiv organisirt haben. Der Hauptsitz dieser ultramontanen Propaganda ist in Gibraltar. Es besteht dort eine förmliche Junta, welche die Arbeiten leitet und vorbereitet. Die Junta erhält von Rom aus, wohin sich jetzt wieder ihr Präsident begeben hat, ihre Befehle. Auch mit Verzweigungen, die der Jesuitenorden in Lissabon und anderen Städten Portugals in neuerer Zeit wieder angelegt, steht die Junta von Gibraltar in lebhaftem Verkehre.

Die Güter Zurbano's, welche dieser in der Gegend von Lodosa besaß, sind mit Sequester belegt worden. Es sind gleichwohl rechtmäßige Erben von ihm vorhanden, diese sind: seine Wittwe, ein verheiratheter Sohn, die Wittwe seines Sohnes Benito und dessen Kind.

* Madrid, 28. Februar. — Der General Oribe, welcher zur Zeit des Aufruhrs Zurbanos zu Logrono den Befehl führte, wurde, weil er die Befehle der Regierung nicht strenge ausgeführt hatte, seiner Stelle entsetzt. Ein am 2. Februar zu Madrid unter dem Vorsitz des Generals Bulron gehaltener Kriegsrath, vor welchem Oribe erschien, hat ihn von den ihm zur Last gelegten Erschuldigungen freigesprochen. — Der Clamor publico sagt, indem er von den Geistlichen spricht, welche von der Kanzel herab die Ankäufer der Nationalgüter verdammen: Das Verschwinden der alten Vorurtheile wirft der Beredsamkeit der ehrwürdigen Väter nur geringen Lohn ab. Ihr Schimpfen und Verdammen bringt eben so wenig Früchte, als wenn sie Rosenkränze nach Marokko schickten.

Schweiz.

Zürich, 4. März. (Tagsatzung. 6te Sitzung, 4ten März.) Die Berathung über die Jesuitenangelegenheit wurde heute fortgesetzt. Zur Abstimmung kam es nicht, wahrscheinlich kommt es auch in der nächsten Sitzung nicht dazu, indem der Antrag Berns zur Niedersetzung einer Commission viel Chance hat, ein Mehr zu erhalten. — Die Eidg. Ztg. spricht sich über die eingetretene Verzögerung folgendermaßen aus: „Diejenige Richtung innerhalb der radikalen Partei, welche den ganzen Handel zu verschleppen wünscht, scheint seit den gestrigen Besprechungen über die gewaltsamere Richtung in der Tagsatzung die Oberhand zu gewinnen. Wenn der Antrag des Schultheiß Neuhaus, daß erst eine Tagsatzungskommission, und zwar nicht bloß zur Behandlung der Jesuitenfrage, sondern auch mit Bezug auf die Freischaaren und die Amnestie, ja sogar das Luzerner Konkursdekret, niedergesetzt werden solle, die Mehrheit erlangt — und das ist nicht unwahrscheinlich — so dürfen wir auf mehrwöchentliche außerordentliche Tagsatzung rechnen. In diesem Falle ist als ziemlich sicher anzunehmen, daß der Gegenstand in der ordentlichen Sommersitzung noch auf den Traktanden stehen wird."

Tagsatzung. 7. Sitzung, 5. März. Fortgesetzte Behandlung der Jesuitenfrage. Eine Reihe von Gesandtschaften ergreift das Wort, um in der Umfrage gefallene Bemerkungen zu erwiedern oder früher Gesagtes zu erläutern. Für Niedersetzung einer Commission mit dem Auftrage, über die Jesuitenangelegenheit geeignete Anträge zu bringen, sprechen sich aus: Bern, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Tessin, Waadt, Thurgau, Graubünden, Appenzell A. R., Basel, Glarus, Zürich 12½ Stimmen. Dagegen: Uri, Unterwalden, Zug, Wallis, Genf, Neuenburg, Appenzell J. R., Freiburg, Schwyz, Luzern 9½ St. Um halb 3 Uhr wird die Sitzung aufgehoben. Auf der Tagesordnung für die nächste Sitzung (Donnerstags) befindet sich die Bestellung der Commission und die Freischaarenangelegenheit. — Am 5. März ist der preußische Gesandte, Graf Wyllich-Lottum in der Bundesstadt angelangt.

Sitten, 2. März. — Die Ufer der Rhone sind durch eiuen Theil der mobilen Colonne und ungefähr 300 Mann der alten Schweiz besetzt; 2000 Milizen und Bauern aus dem Oberwallis marschiren nach Martinach, wo sie sich concentriren und den Uebergang über den Trient, im Fall eines Angriffs, vertheidigen sollen. Die Liberalen von Wallis strömen fortwährend in den Bezirk Aigle hinüber.

Waadt. Den 3. d. M. wählte der neue gr. Rath mit 112 Stimmen von 152 Hrn. Declarageaz zum provisorischen Präsidenten, worauf eine Commission von 0 Mitgliedern zur Prüfung der Vollmachten erwählt wurde. — Die provisorische Regierung hat bei Wallis „kategorisch" angefragt, was die Rüstungen zu bedeuten hätten; worauf der wallisische Staatsrath erwiederte: der einzige Grund liege in den Drohungen der geflüchteten Walliser und in den Rüstungen von Seiten Waadts; sobald die Umstände danach seien, würden auch die Truppen wieder verabschiedet werden.

Luzern, 5. März. — Schon am 4. d. ging der Gr. Rath wieder aus einander. Eine Eingabe von 27 Bürgern der Stadt Luzern, die sämmtlich der angesehenen Klasse und allen Parteien angehören, war an den Gr. Rath gelangt, worin dieser Behörde in bescheidner Sprache zu Gemüthe geführt wird, wie das Wohl des Kantons dringend eine gütliche Beilegung der Jesuitenwirren durch Verzichtung auf die Jesuitenberufung und durch Amnestie erheische. Hierüber ziemlich lange Diskussion, die bezeichnend genug für den Gr. Rath damit endete, daß derselbe die Vorstellung auf den Kanzleitisch erkannte, und sich dann auflöste.

Frankfurt a. M., 6. März. (Magd. Z.) Direkten Mittheilungen aus Lausanne zufolge ist die Ruhe im Kanton Waadt überall vollkommen hergestellt und man fängt nun an, die Freiheitsbäume, welche überall errichtet wurden, zu entfernen. Man hofft, daß die üble Wirkung, welche die Waadter Revolution bei den Mächten erzeugte, sich dadurch wesentlich mildern werde.

Miscellen.

Berlin. Nach der Augsb. Allg. Z. soll das Königstädter Theater verkauft werden, vielleicht nur verpachtet. Man nennt den Hofschauspieler Schneider und Herrn v. Holtei als diejenigen, welche mit dem Eigenthümer und zeitigen Concessionair Cerf darüber in Unterhandlung sind.

(Zufälliger Gedanke von der Nieder-Ruhr.) Donnert nur auf Euern Kanzeln, römisch gesinnte Geistliche, gegen die neue Richtung in Eurer Kirche, schimpft und schmäht nur dagegen in Flugschriften, statt das Evangelium und die Liebe des Gekreuzigten zu predigen; Ihr könnt für Eure Gegner nichts Besseres thun und für die Wahrheit, als daß Ihr immer mehr die Aufmerksamkeit des Volkes auf das lenkt, was Ihr in Eurem Interesse mit dem Mantel des Geheimnisses bedecken solltet. (Elbf. Z.)

London, 5. März. — In der Maschinenfabrik der Hrn. Samuda zu Bowcreek ereignete sich heute wieder eine schreckliche Explosion, bei der vier Menschen ihr Leben verloren und mehrere andere mehr oder minder gefährlich verletzt wurden. Bei den Versuchen, die man mit dem Dampfkessel eines Dampfschiffes anstellte, sprang dieser, schleuderte das Dach des Maschinengebäudes in die Luft und tödtete und beschädigte die Arbeiter. Der Leichnam eines der Unglücklichen war 120 Schritt weit geschleudert worden.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

✝✝ Breslau, 12. März. — Wir sind in Stand gesetzt, nachstehendes Schreiben mitzutheilen:

„Auf Ihre, Lindenau vom 5ten d. M. datirte, aber erst den 8ten d. M. hier in Breslau zur Post gegebene und mir an diesem Tage zugekommene Anzeige, nach welcher Sie bereits am 6ten d. M. ohne vorherige Anzeige und Erlaubniß, mithin straffällig, Ihre Station als Kaplan am erstgenannten Orte verlassen haben und zugleich erklären, daß Sie sich „von der römischen Hierarchie" — worunter Sie nur die eine heilige katholische apostolische Kirche, ihre bisherige Mutterkirche meinen können, — lossagen, und „der katholischen christlichen Kirche" — unter welcher Sie daher nur eine Secte, der Sie mißbräuchlich diesen Namen beilegen, verstehen können, — von jetzt an angehören, suspendire ich Sie hierdurch von ihrem Amte (ab officio) sowohl als auch von der Ausübung aller ihrer Ordines (ab executione Ordinum tuorum) und untersage Ihnen, als katholischer Priester irgend ein geistliches Amt oder einen ihrer Ordines in Ausübung zu bringen.

Zugleich erkläre ich Ihnen, daß Ihre Station als Kaplan in Lindenau als erledigt anderweit besetzt werden wird. Auch haben Sie Ihre litteras formatas ungesäumt an mich einzusenden.

Da außerdem die Schlesische und Breslauer Zeitung vom 10ten d. Mts. pag. 517 und 514 erzäh-

len, Sie hätten den 9ten d. Mts. beim Gottesdienste des excommunicirten Sectirers Johannes Ronge diesem assistirt, so fordere ich Sie hierdurch auf, binnen der Frist von acht Tagen sich bei mir mündlich oder schriftlich zu erklären, ob dieser Bericht eine wahre Thatsache rücksichtlich Ihrer enthält, und ermahne Sie väterlich, binnen gleicher Frist, als einer definitiven und peremtorischen, von einem solchen Verfahren, so wie auch ferner von einer solchen Gesinnungs- und Handlungsweise, wie sie in Ihrer Anzeige vom 5ten d. M. ausgesprochen ist, als katholischer Priester abzulassen, in sich zu gehen, zu Ihrer Mutter, der heiligen katholischen Kirche, ablassend von Irrthümern, als ein lebendiges Glied zurückzukehren und mich davon in Kenntniß zu setzen, widrigen Falls Sie Excommunication und Degradation als einen unwürdigen Priester derselben nach den Canones treffen wird und muß.

Breslau, den 10. März 1845.

Weihbischof und Kapitular-Vicar des Bisthums
Latussek.

An
den Herrn Kaplan Carl Kerbler
hierselbst."

** Breslau, 12. März. — Herr Carl Kerbler, ehemals Caplan in Lindenau, wird, wie wir vernehmen, nächsten Sonntag seine erste Predigt halten, und demnächst wohl als zweiter Seelsorger bei der hiesigen christ-katholischen Gemeinde eingeführt werden. Den 6. Septbr. 1815 in Arnoldsdorf unter der Bischofskoppe geboren, erhielt Kerbler seine wissenschaftliche Ausbildung auf dem katholischen Gymnasium und der Universität zu Breslau, welche er 1838 verließ. Nach empfangener Priesterweihe, im Jahre 1839 bekleidete er nach einander die Caplanstellen in Batzen, Steinau in Oberschlesien und Lindenau. Hier faßte er den in ihm hinlänglich gereiften Entschluß, aus der römischen Kirche zu treten. Daß dieser Schritt genugsam vorbereitet war, beweisen seine Aufsätze über Diöcesan-Synoden, welche, unterzeichnet „ein katholischer Priester," vor mehren Wochen in den Zeitungen zu lesen waren. Herr Kerbler beabsichtigt nächstens seine Rechtfertigung der Oeffentlichkeit zu übergeben.

* Breslau, 12. März. — Die Mittheilung in der heutigen schlesischen Zeitung, daß Herrn Pfarrer Czerski „auf Veranlassung Ronge's und der Gemeinde eine Militairperson als Begleiter beigegeben" worden sei, ist dahin zu berichtigen, daß die fragliche „Militairperson," ein Mitglied der christ-katholischen Gemeinde, sich auf Urlaub befindet und durch Zufall Begleiter des Hrn. Czerski geworden ist.

* Breslau, 12. März. — In der Vossischen Zeitung beschwert sich im Berliner Bürger darüber, daß nach einem Gerüchte ein Breslauer Klemptner nach Berlin gerufen sei, um ein k. Gebäude neu zu decken, da es doch in Berlin genug Klemptner gebe. Breslau könnte mit vielen Gegenbeschwerden aufwarten, dächte der Einsender.

* Einem bei uns eingegangenen Schreiben aus Strehlen entnehmen wir folgende Stelle: Unser Städtchen, dessen schon Herr v. Holtey lobend (ohne zu schmeicheln) erwähnt hat, befindet sich in einem recht gemüthlich molligem Zustande. Jedes Gute und Wahre findet hier seine Theilnehmer und Vertreter; so hat denn auch Herr Joh. Ronge warme, innige Verehrer, die ihre Aufrichtigkeit an dessen Sache durch einen Geldbeitrag theilweise bezeugt haben.

Auf die, durch den Maurer Kothe in Glogau im Niederschlesischen Anzeiger vom 2. d. M. geschehene, öffentliche Aufforderung an dortige Katholiken, ihren Beitritt zur deutsch-katholischen Gemeinde durch Unterschrift zu erklären, zählte die Liste am 5. bereits 120 Unterzeichnungen. Das dort stattgefundene Concert zum Besten der Schneidemühler Gemeinde hatte über 150 Rthlr. eingetragen, wovon nach Bestreitung aller Unkosten 109 Rthlr. übrig geblieben sind. Die katholischen Gymnasiasten waren an demselben Abende von einem ihrer oberen Lehrer zum Abendbrodte eingeladen, darum konnten diese das Concert nicht besuchen.

† Breslau, 11. März. — Am gestrigen Nachmittag waren auf dem Oberschlesischen Bahnhofe mehrere Arbeiter mit Abladen schwerer eiserner Stangen, welche für die Werkstätten am Bahnhofe bestimmt waren, beschäftigt. Zwei dieser Arbeiter standen auf dem mit Eisen beladenen Wagen, und waren eben damit beschäftigt, eine Stange von 3½ Ctr. Gewicht abzuladen, als plötzlich der auf der offenen Seite des Wagens befindliche Arbeiter ausglitt, vom Wagen herunterstürzte und hierdurch seinem Mitarbeiter die Stange aus den Händen riß, welche aus einer Höhe von 4 Fuß auf den am Boden liegenden Arbeiter mit großer Gewalt herabstürzte. Der letztere wurde sofort besinnungslos aufgehoben und in das Kloster der Barmherzigen Brüder eingeliefert. Nach allen Umständen zu schließen, hat eine sehr gefährliche Verletzung des Verunglückten stattgefunden, und es steht dahin, ob er am Leben erhalten werden wird.

Am 10ten d. M. wurde einem patrouillirenden Gensdarmen angezeigt, daß auf der Ohlauer Chaussee, zwischen der Stadt und dem Rothkretscham ein Leichnam liege. Der Gendarm eilte sofort an Ort und Stelle, und fand auch wirklich im Straßengraben einen scheinbar entseelten Mann liegen, bemerkte jedoch bei genauerer Untersuchung noch einige Lebenszeichen. Auf einem sofort herbeigeschafften Schlitten wurde der Verunglückte, der nach seinen bei sich habenden Papieren dem Militärstande angehörte, alsbald in eines der hiesigen Hospitäler geschafft. Durch welchen Zufall derselbe in jenen hilflosen Zustand gerathen, ist noch unbekannt.

Am vergangenen Sonnabend war eine hiesige Nätherin, die eine Stube allein bewohnte, von der Arbeit zurückgekehrt, und seitdem nicht weiter bemerkt worden. Der Hauswirth vermuthete, daß jener Person ein Unglück zugestoßen sein könne, ließ daher die Stubenthür öffnen, und wurde erstere todt im Bette vorgefunden. Die ärztliche Untersuchung hat ergeben, daß jene Person am Schlagfluß gestorben, und bereits seit mehreren Tagen todt sein mußte, da sich schon ein hoher Grad von Verwesung eingestellt hatte.

Liegnitz, 8. März. — Heute Abend fand im Gasthofe zur Krone die erste Besprechung der hier sich bildenden christlich-apostolischen Gemeinde statt. Einige 20 Mitglieder aus den geachtetsten Ständen hatten sich zu diesem Behufe eingefunden, um, laut Vernehmen, ihren Seelsorger, den jetzigen Hrn. Pfarrer, durch ein in schönen Worten abgefaßtes Schreiben zu bitten, sich als Oberhaupt an ihre Spitze zu stellen. Vorläufig werden die Zusammenkünfte wöchentlich einmal stattfinden, und wie wir unterrichtet, werden auch Protestanten sich anschließen, die dieser kirchliche Geist mehr beseelt. (Silesia.)

Bei der am 7. und 8. d. Mts. an beiden hiesigen höhern Lehr-Anstalten durch Herrn Consistorial- und Schul-Rath Menzel abgehaltenen Abiturienten-Prüfung sind sämmtliche zu Prüfende, bei der Königl. Ritter-Akademie 3 und bei dem Königl. und Stadt-Gymnasium 7, mithin 10, mit dem Zeugniß der völligen Reife entlassen worden; Herr Consistorial-Rath sprachen sich sehr erfreut darüber aus, und daß Sie seit langer Zeit keine so brillanten Examina abgehalten hätten. Dies wird den Zukünftigen eine Triebfeder sein, um dasselbe, wo möglich ein noch besseres Lob zu empfangen. — Die Frequenz des Gymnasiums belief sich im Sommer-Semester auf 263 Schüler, von diesen waren 33 in Prima, 29 in Secunda, 54 in Tertia, 49 in Quarta, 46 in Quinta und 52 in Sexta. Im Winter-Semester wurde die Anstalt von 262 Schülern besucht, von welchen 29 in Prima, 29 in Secunda, 49 in Tertia, 54 in Quarta, 54 in Quinta und 47 in Sexta saßen. In diesem Schuljahre sind 64 Schüler aufgenommen worden und 63 von der Anstalt abgegangen. Demnach ist die Frequenz im Verhältniß zum vorigen Jahre um einen Schüler gestiegen. Die Frequenz der Zöglinge und Schüler der Königl. Ritter-Akademie bestand im Sommer-Semester von Ostern 1844 bis Michaeli 1844 aus 62 Zöglingen und 33 Schülern, abgingen 8 Zöglinge 8 Schüler, zutraten 12 Zöglinge 2 Schüler; von Michaeli 1844 bis Ostern 1845 bestand die Anstalt aus 66 Zöglingen und 27 Schülern; die Anzahl der Zöglinge ist also im Steigen, während die der Schüler im starken Abnehmen ist. (Liegn. C.-Bl.)

Ratibor. So wie alle Städte regen Antheil an der christl.-apostolisch-katholischen Kirche nehmen, so kann ich ihnen mittheilen, daß auch unsere Stadt erwacht ist aus ihrer Lethargie, die sich durch die Constituirung dieser neuen Kirche kund giebt. Schon sind sehr Viele zusammengetreten, um zu einer Versammlung einzuladen und sich in derselben zu besprechen. Möge auch unsere Versammlung wachsen und sich mehren, um würdig sich den Städten anzureihen, in welchen schon ein so thatkräftiger Geist weht. Dem Mäßigkeitsvereine haben wir viel zu danken, daß er das Volk nüchtern machte und ihm dadurch den gesunden Sinn erhielt, den sie jetzt durch ihr eigenes Denken beweisen, indem sie sich zu denen schaaren wollen, die sich von Rom lossagen. (Silesia.)

* Friedland in O. Schl. im Febr. — Eine gewisse Rosalie P. dient in Friedland bei einem ansässigen Bürger Namens T. — Erstere ist katholisch, Letzterer evangelisch. Beide Theile, sowohl Herrschaft als Dienstmädchen, sind mit einander höchst zufrieden und verträglich, was aus beider Theile Aeußerungen herborgeht. Als die Rosalie P. unlängst zu dem Caplan Czaja zur Beichte geht, meint dieser: Siehe, meine Tochter — ich kann dir alle Sünden vergeben, nur aber die Eine nicht, daß du bei protestantischer Herrschaft dienst. Dies ist unverzeihlich, und ich muß dich hiermit aufmerksam machen, daß wenn du von den ungläubigen Leuten nicht wegziehst, ich dir die Absolution das nächste Mal verweigern muß. Ich halte es für meine Pflicht, Kraft des mir verliehenen Amtes, dich vom Untergange zu retten." So und weiter philosophirt Caplan Czaja, und entläßt die Dienstperson Rosalie P. mit den bitteren Ansprache und den gröbsten Vorwürfen. — Diese Rosalie P. kommt nun zu Haus und erzählt dies ihrer Herrschaft unter Wehklagen und Schluchzen. Czaja, wie auch sein Patron, der Pfarrer Smolnitzki in Friedland, sind in derlei Fällen nicht zu erschöpfen — aber dies eben ist Grund, daß sich in Friedland ein recht gesunder Geist äußert, und viele Familien sich von solchem Unfuge mit Schaudern wegwendend — den Satzungen der neuen Gemeinde in Breslau mit Leib und Seele zugethan sind und wie jeder Vernünftige in diesen Bestrebungen eine neue Glaubens-Aera, unverfälscht durch willkürliches Hinzufügen und wieder Hinwegnehmen, mit Jubel begrüßen. Ist dem anders, so solle der Caplan Czaja nur in die Schranken der Oeffentlichkeit treten, und es dürfte so Manches noch gesagt und allegirt werden können — was aus besonderer Diskretion bis jetzt noch verschwiegen wird. J. G. T....s.

(Eingesandt.)

Der Herr Licentiat J. Buchmann in Neisse hat in seinem neuen Schriftchen „Meine Gegner rc." mir die Ehre erzeigt, mir ein besonderes Capitel zu widmen, in welchem er mich mit der liebenswürdigsten Ungenirtheit behandelt, in der Meinung, daß ich der Verfasser der Schrift „Rom und die Humanität" sei. — Aber mein verehrtester Herr Licentiat! ich bin nicht der Verfasser jener Schrift, vergleichen Sie nur meinen Vornamen mit dem des Verfassers und glauben Sie, ich würde mich einer solchen Autorschaft nicht schämen. Uebrigens versichere ich Sie meines aufrichtigsten Mitleides, daß Ihnen ein so arger Mißgriff begegnen konnte, denn bedenken Sie, was die Welt von Ihrer schriftstellerischen Gewissenhaftigkeit sagen wird und wie sie davon auf Ihre Wahrheitsliebe in allen ihren schriftstellerischen Arbeiten schließen wird, wenn Sie nicht einmal darum sich kümmern, wer es ist, den Sie mit Ihren speciellen Angriffen beehren. Aber so geht es, mein Verehrtester! der Sache konnten Sie nicht beikommen, da wollten Sie die Person fassen und verließen sich auf Ihren vielleicht bisher unfehlbaren Tastsinn; den aber mochte vielleicht die anhaltende Kälte etwas abgestumpft haben, denn er täuschte Sie. Daher verlassen Sie sich nicht mehr auf solche Unfehlbarkeit! Ueberdieß aber ersuche ich Sie, mich künftig nicht mehr in Ihren vortrefflichen Machwerken zu bedenken; es giebt ja meines Namens noch Viele, unter denen Sie die Auswahl haben, wenn Sie nicht für nöthig halten, nach der Wahrheit zu forschen.

M. Matthaei, Gymnasiallehrer zu Liegnitz.

Dreisylbige Charade.

Es wird ein afrikanisch Land
In dieser Zeitung oft genannt, —
Damit ich näher mich erkläre;
Sein letztes Paar ist nah' dem Meere, —
In diesem Land' führt's Regiment
Ein Herr, den man die Erste nennt,
Nicht schwierig ist des Ganzen Deutung
Tagtäglich hat es uns're Zeitung. —

G. R.......r

Actien-Course.

Breslau, vom 12. März.

Der Umsatz in Actien war außerordentlich lebhaft.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 125 Geld. Prior. 103¼ Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 115½ Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 120—120⅓ bez. u. Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Prior. 102 Br.
Rheinische 4% p. C. 100½ Gld.
Rheinische Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. 110 7/12, ½, ¾, ⅔ bez. u. Gld.
Ost-Rheinische (Köln-Minden) Zus.-Sch. p. C. 111 Br.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 115⅙ bez.
dito Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 107⅓ Br.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 116 bez. u. Gld.
dito Bayersche Zus.-Sch. p. C. 103 Gld.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 105⅓ bez.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch p. C. 112 u. 112⅓ bez. u. Gld.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 117 Br. 116 G.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 118¾ Gld.
Thüringsche Zus.-Sch. p. C. 114½ Br.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn p. C. 103⅙—103 bez. u. Br.

Für die christkatholiche Gemeinde zu Breslau gingen bei dem Unterzeichneten ferner ein:

	Rtl.	Sgr.
Uebertrag	231	15
Aus Bolkenhain	2	—
Von Hr.	1	—
" Herrn Hipauf	5	—
" " Wolter	2	—
" Ik.	1	—
" Bs.	1	—
" Lt.	1	—
" Herrn Renner	1	—
" " Richter	1	—
" " Grimmig	1	—
" " Wiedemann	1	—
" E. Hn.	1	—
Honorar für die Broschüre: „der erste öffentliche Gottesdienst der christkatholischen Gemeinde zu Breslau" von dem Unterzeichneten 6 Frsd'or	34	—
Summa	283	15

Breslau, den 12. März.

Dr. Behnsch.

Die verehrlichen Mitglieder des **Vereins zur Unterstützung hülfsbedürftiger Familien der ausrückenden Wehrmänner des Breslauer Landwehr-Bataillons städtischen Antheils** werden in Gemäßheit des §. 9. der Statuten daran erinnert, daß am

13ten März d. J. Nachmittags 3 Uhr

auf dem rathhäuslichen Fürstensaale die ordentliche General-Versammlung zur Wahl der Vorstands-Mitglieder und zur Erstattung des Berichts über die Verhältnisse des Vereins statt finden wird.

Diejenigen, welche dem Verein noch beizutreten wünschen, wollen sich bei dem Herrn Rechnungs-Rath Zimmer in der Stadtgerichts-Salarien-Kasse melden.

Breslau den 10ten März 1845.

Im Auftrage des Vereins:
gez. **Warnke. Becker.**

Kunst-Ausstellung
in Breslau, im Jahre 1845.

Die Ausstellung von Kunstwerken und Gegenständen der höhern Industrie beginnt in diesem Jahre nach einer mit den Kunstvereinen zu Danzig, Königsberg und Stettin geschlossenen Uebereinkunft

den 19. Mai und wird den 1. Juli geschlossen.

Indem wir dieses Freunden der Kunst und Besitzern von neuern Kunstwerken ganz ergebenst anzeigen und hiermit öffentlich bekannt machen, richten wir an dieselben, besonders aber an **die in Schlesien lebenden Künstler und Verfertiger von Gegenständen höherer Industrie,** die Bitte um Unterstützung des Unternehmens durch gefällige Mittheilung ihrer Arbeiten und bemerken, dass alle eingesandten Sachen bis zum Schluss der Ausstellung auf derselben bleiben müssen.

Der Kastellan der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur, **Glänz** (Blücherplatz, im Börsengebäude), ist mit Annahme aller Zusendungen beauftragt, und ersuchen wir die geehrten Absender, **grössere Sachen durch Frachtgelegenheit**, alle uns zugehenden aber spätestens bis zum 10. Mai d. J. an jene Adresse gelangen zu lassen.

Breslau den 4. Februar 1845.

Im Namen und Auftrage der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur und deren Kunstabtheilung und des Breslauer Künstler-Vereins:
von Staff. Ebers. Kahlert. Mächtig.

Reichenbach-Langenbielau-NeuroderChaussee.
1ste Einzahlung von 10 pCt.

Die resp. Actionaire des Reichenbach-Langenbielau-Neuroder Chaussee-Vereins, welche sich bei der Fortsetzung des Chausseebaues von Langenbielau nach der Grafschaft Glatz mit Zeichnungen betheiligt haben, werden mit Hinweisung auf die §§. 17 und 18 des Allerhöchst bestätigten Statuts vom 29. October 1841 hierdurch ersucht,

10 pCt. des gezeichneten Capitals

entweder
a) am 18ten oder 19. März c. in den Morgenstunden von 9 bis 12 Uhr im Kassen-Lokale des Vereins hierselbst,
oder
b) am 20sten desselben Monats in den Stunden von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags im Gasthof zum deutschen Hause in Neurode an den Rendanten des Vereins, Herrn Kaufmann Gottfried Girndt,
gegen Empfangnahme der Quittungsbogen gefälligst zu zahlen.

Reichenbach den 1. März 1845.

**Das Directorium
des Reichenbach-Langenbielau-Neuroder Chaussee-Vereins.**

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.
Licitations-Bekanntmachung.

Behufs Ausführung der Arbeiten und Lieferung sämmtlicher Materialien zur Erbauung eines Expeditions-Gebäudes; auf der anzulegenden Haltestelle Spittelndorff bei Parchwitz, der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, ist **Donnerstag den 10. April c. Nachmittags um 3 Uhr** ein Licitations-Termin im Billet-Verkaufs-Bureau auf dem Liegnitzer Bahnhofe anberaumt, wozu kautionsfähige Unternehmer eingeladen werden.

Die Licitations-Bedingungen nebst Kosten-Anschlag und Zeichnung sind in Breslau, im technischen Bureau, Altbüßerstraße No. 45, so wie im Bureau des Liegnitzer Bahnhofes von Morgens 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 3 bis 5 Uhr einzusehen.

Breslau den 11. März 1845.

Im Auftrage der Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.
Manger.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter Nina mit Herrn Otto Tschirschnitz aus Wilkonice zeige ich hiermit ergebenst an.

verwittw. Hoffmann
auf Racendowo, Großherzogthum Posen.

Als Verlobte empfehlen sich:
Nina Hoffmann.
Otto Tschirschnitz.

Todes-Anzeige.

Das heute erfolgte sanfte Dahinscheiden unserer guten Mutter, Schwieger- und Großmutter, der verwittweten Steuer-Einnehmer Grosser geb. Frommhold, in ihrem 77sten Lebensjahre, beehren wir uns Freunden und Verwandten, mit der Bitte um stille Theilnahme, ergebenst anzuzeigen.

Grottkau den 10. März 1845.

Die Hinterbliebenen.

Theater-Repertoire.

Donnerstag den 13ten, zum 8tenmale: „Der artesische Brunnen." Zauber-Posse in drei Abtheilungen mit Gesängen und Tänzen vom Verfasser des Weltumseglers rc. Musik von mehreren Componisten.

Freitag den 14ten, zum 17tenmale: „Er muß aufs Land." Lustspiel in 3 Aufzügen. Hierauf zum 10tenmale: „Zwei Herren und ein Diener." Lustspiel in 1 Akt.

Die Schöpfung von Haydn.

Künftigen Gründonnerstag den 20. März, wird Unterzeichneter die Ehre haben,

die Schöpfung von Haydn,

in der mit Dielen belegten Aula Leopoldina, Abends 7 Uhr, aufzuführen.

Breslau, den 13. März 1845.

August Schnabel.

Anwalt-Verein.

Nächste Versammlung am 15. März 6 Uhr.

Altes Theater.

Herte, Donnerstag den 13ten d. M.: Große akrobatisch-mimische Ballet-Vorstellung. Zum Beschluß auf vieles Verlangen die Pantomime: „Arlequin als Spinne."

Schon in einigen Tagen hoffe ich dem verehrten Publikum meine aus London kommenden neuen, durch verbesserten Apparat sehr effektvoll zu erzielenden sogenannten „Nebelbilder" (Dissolviug niews) vorführen zu können.

Carl Price.

Im neuen Concert-Saale

Donnerstag den 13. März:
**Abend-Concert
der Steiermärk. Musikgesellschaft.**
Anfang 6¼ Uhr. Entree zum Saale 5 Sgr. zu den Logen 7½ Sgr.

Brennholz-Verkauf.

Im Forst-Revier Peisterwitz sollen

Montag den 17. März

auf dem Verkaufsplatz bei Grüntanne circa 600 Klftrn. Erlen Scheit- und Knüppelholz, von früh 9 Uhr ab, an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß Zahlung an den anwesenden Rendanten, Herrn Geisler, nach beendigtem Verkauf geleistet werden kann, innerhalb 3 Tagen aber an die Forst-Rendantur Scheidelwitz erfolgen muß.

Peisterwitz den 11 März 1845.

Der Königl. Oberförster
Krüger.

7—800 Rthlr.

werden auf ein Bauergut, zur ersten Hypothek, à 5 pCt. Zinsen, sofort verlangt. Anfrage Ketzerberg No. 28, bei Hoffmann.

Bei **Wilhelm Gottlieb Korn** in Breslau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der erste öffentliche Gottesdienst
der
christ-katholischen Gemeinde
zu Breslau
am 9. März 1845.

Fürchte dich nicht, du kleine Heerde, denn es ist deines Vaters Wille, euch das Reich zu geben. (Luc. 12, 32.)

Ein denkwürdiges Ereigniß
beschrieben
von
Dr. O. Behnsch.

Preis 2½ Sgr.

Inhalt: Einleitende Worte. Die Rede des Herrn Dr. Steiner an die Gemeinde. Die Berufung des Herrn Johannes Ronge zum Pfarrer der Gemeinde. Die Einführung. Das Begrüßungslied. Rede des Herrn Dr. Steiner an den berufenen Pfarrer. Gegenrede desselben. Liturgie und Gesänge. Predigt des Herrn Pfarrers Ronge. Schlußworte.

Bei **Wilh. Gottl. Korn in Breslau** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die schlesische Presse,
ein Dorn im Auge der Ultramontanen,
nachgewiesen
an
dem jüngsten Libell des Fürstbischöflichen Consistorialrathes
Dr. J. B. Baltzer
von
Dr. Ottomar Behnsch.
Preis 4 Sgr.

So eben ist erschienen in der Buchdruckerei von Eduard Klein, Altbüßerstraße Nro. 59:

Rechtfertigung des Curatus Eichhorn,
(Curatus zu St. Dorothea in Breslau),
sein Ausscheiden aus dem römisch-katholischen Priesterstande betreffend.

Als Extra-Beilage zum Breslauer-Berichterstatter (Nr. 3.) Preis 1½ Sgr.

Die Redaction.

Bei C. F. A. Günther, grüne Baumbrücke Nro. 2, ist heute erschienen:

Schlesischer Zeitspiegel.
Umrisse und Randglossen zur Tagesgeschichte.
Eine politische Monatsschrift.
4 B. 8. Broch. Preis 3 Sgl.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 7. Tit. 50 Thl. 1. Allgem. Ger.-Ord. wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Pachtbrauer Erdmann Schlanzkysche Concurs-Masse von Postelwitz den 17. April d. J. Vormittags um 10 Uhr in unserm Geschäfts-Local, Ring No. 291 hierselbst unter die bekannten Gläubiger vertheilt werden soll.

Oels den 7ten März 1845.

Das Gericht der Postelwitzer Güter.

Freiwillige Subhastation.

Die sub No. 8 zu Heidau belegene, zu Folge der in der Kanzlei des unterzeichneten Richters hierselbst, nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen einzusehenden Taxe, auf 2549 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wassermehlmühle, soll auf

den 18ten Juni d. J. Vormitt. 10 Uhr

in der Gerichts-Kanzlei zu Bielau verkauft werden.

Neisse den 21. Februar 1845.

Gerichts-Amt der Herrschaft Bielau.

Auction.

Am 14ten d. M. Nachmitt. 2 Uhr sollen im Auctionsgelasse

14,000 Stück feine la Fama-Cigarren,
6 Eimer Rum, in Eimerfässern,
300 Fl. theils Chateau-Margeaux,
theils Haut-Sauternes,

öffentlich versteigert werden.

Breslau den 11. März 1845.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Auction.

Am 14ten d. Mts. Vorm. 9 Uhr wird im Auctionsgelasse, Breitestraße No. 42, die Auction von

Tuch, Bukskin, Sammt- und Merino-Resten, so wie von Herren-Garderobe-Artikeln,

fortgesetzt. Breslau den 10. März 1845.

Mannig, Auctions-Commissar.

Goldschleien,

große und stark ausgewachsene, zum Besatz von Gartenteichen, sind bei dem Dom. Poln. Würbitz bei Constadt zu haben.

Brauerei-Verpachtung.

Das hiesige, im neuern Styl bequem eingerichtete Dominial-Brauhaus nebst Ausschank an einige 20 Kreschmer, soll auf eine Reihe von Jahren verpachtet werden, und ist ein Termin zur Abgabe der Gebote

auf den 26. März d. J. in hiesiger Wirthschafts-Directions-Kanzlei

angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen zu jeder schicklichen Zeit hier eingesehen werden können. Auch würde auf einen Verkauf reflectirt werden können.

Groß-Strehlitz den 25. Februar 1845.

Neumann.

Brauerei- und Brennerei-Verpachtung.

Eingetretener Verhältnisse wegen ist die auf dem Dominio Nieder-Frauenwaldau bei Festenberg, Trebnitzer Kreises, belegene Brauerei und Brennerei aus freier Hand zu jeder beliebigen Zeit zu verpachten. Sowohl Brauerei als Brennerei ist neu massiv erbaut und mit completem Zubehör versehen. Die Pachtbedingungen können jederzeit bei dem dasigen Wirthschaftsamte eingesehen werden. Auch wird auf portofreie Anfragen die gewünschte Auskunft ertheilt.

Wegen Kränklichkeit des Besitzers ist in einer bedeutenden Gebirgsstadt, mit reicher Umgegend, eine im besten Geschäftsgange befindliche, seit 20 Jahren bestehende Eisen- und Kurzwaaren-Handlung, mit mäßiger Einzahlung sofort zu übergeben. Nähere Auskunft ertheilt Herr Carl Steulmann, Breitestraße No. 40.

Ein hieselbst nahe am Ringe belegenes, im guten Baustande befindliches Haus mit Verkaufsgewölbe, welches einen jährlichen Zinsenertrag von 170 Rthlr. liefert, habe ich für den festen Preis von 2330 Rthlr., gegen eine sehr mäßige Einzahlung im Auftrage zu verkaufen.

Carl Siegism. Gabriell, in Breslau, Carlsstraße No. 1.

Mast-Schöpse.

34 Stück starke mit Körnern gut gemästete Schöpse stehen zum Verkauf in Groß-Wierau, Schweidnitzer Kreises, bei Lehmann.

Schul- und Pensions-Anstalt.

Mit dem 27sten März beginnt der neue Cursus in meiner Töchterschule, und der damit von nun an in Verbindung tretenden

Spiel- oder Vorklasse,

in welcher Kinder vom zartesten Alter bis zum 6ten Jahre, unter den gewöhnlichen Bedingungen, aufgenommen werden. Das Nähere hierüber in dem Prospektus mündlich. Eltern und Vormünder, welche sich von den Leistungen der Zöglinge meiner, bis jetzt aus 3 Klassen bestehenden Schulanstalt zu überzeugen wünschen, wollen mir die Ehre erweisen, der am 15ten d. Mts. von 8–1 Uhr stattfindenden Prüfung güt. beizuwohnen. Breslau den 11. März 1845.

Angelika Franklin, Schuhbrücke No. 45.

Au Bazar français.

Im Gasthofe zum blauen Hirsch wird während den nächstfolgenden 8 Tagen großer Verkauf von einer Quantität Pariser Parfumerie und **Objects de fantaisie** zu auffallend billigen Preisen.

Hauptsächlich befindet sich eine Auswahl ausgezeichnet vortheilhafter Hosenträger (**Bretelles des Paris**).

Guts-Verkauf.

Ein Rittergut in Ostpreußen, in einer Niederung belegen, 4709 Morgen, 72 QR. Preuß. enthaltend, und zwar:

1) Gärten und Koppeln,	59 M.	100 QR.
2) Ackerland,	1300 M.	72 QR.
3) Wiesen,	1912 M.	160 QR.
4) Niederungsweide,	532 M.	67 QR.
5) Kiefernwald,	511 M.	72 QR.
6) Eichenwald,	328 M.	10 QR.
und 7) Gräben, Wege ꝛc.,	64 M.	131 QR.
Zusammen	4709 M.	72 QR.

einer Dampfbrennerei, einer Mühle, zwangspflichtigen Krug-Debit, 158 Rthl. 18 Sgl. 8 pf. beständigen baaren Gefällen, und unbedeutenden Abgaben, soll, eingetretener Familien-Verhältnisse wegen, mit vollständigem Inventario, für den billigen aber festen Preis von 38,000 Rthl., mit 12,000 Rthl. Anzahlung, sofort verkauft werden.

Der ausführliche Anschlag darüber ist in dem Agentur- und Commissions-Büreau des **Carl Sigismund Gabriell**, Carlsstraße Nro. 1, einzusehen.

Eine Auswahl feiner englischer Stahlwaaren, worunter die in neuerer Zeit rühmlichst bekannt gewordenen Rasir- und Federmesser von Colleys und Ragg in London, von dem ausgezeichnetsten orientalischen Wootz-Stahl gearbeitet, das Schwierigste, welches bis jetzt in diesem Genre ausgeführt wurde, und die Vortheile gegen alle gewähren, daß sich Selbe zu jedem Bart eignen und das häufige Schleifen und Abziehen gänzlich vermieden wird.

Besitzer von den in neuerer Zeit vom Industrie-Verein rühmlichst erwähnten chemisch-elastischen Streichriemen von J. P. Goldschmidt bedürfen nie eines Steines zum Schärfen obiger Rasirmesser.

Die Preise sind pro Stück von 1½—3 Rthlr.

Auswärtige werden gegen Franko-Briefe prompt bedient. Lager im blauen Hirsch No. 7.

אסטערן - ציגאריע

בעסטער זארטע

בהכשר ראבבינער טיקטין

ב״א

C. G. J. Meyer & Comp.,

Karlsstraße No. 10.

Au vrai cachemir français

im Gasthof zum blauen Hirsch No. 7.

Eine der ersten Fabriken in **Lyon** und **Paris** hat ein bedeutendes Lager von

langen Shawls und Umschlagetüchern,

für den Zeitraum von 8 Tagen,

hierselbst eröffnet, um dieselben in der möglichst kürzesten Frist zu

einem außergewöhnlich niedrigen Preise

verkaufen zu lassen. Die geehrten Käufer werden über die äußerste Billigkeit, die Schönheit und den Reichthum dieser Châles erstaunen.

Nachstehendes ist eine Uebersicht der Preise:

Châles broché, wollene, erster Größe	5 Rthlr.
NB. Gewöhnlicher Werth das Doppelte.	
Châles Indux, wollene blaue, rothe, grüne, weiße, schwarze, Mode-Renaissance-, orange und andere Farben	16—18 „
Châles Terneaux, die modernsten	26 „
Cachemir-Châles, desgleichen	40 „
Châles longs, die prachtvollsten und modernsten	26 „
Châles longs, nach Art de Cachemirs, die modernsten	40 „
NB. Der gewöhnliche Preis dieser Shawls ist 3—400 Frs.	
Châles longs, türkische feine Wolle	100, 150 und 200 „
welche in Paris selbst 1000 Frs. gelten.	

Holz-Verkauf.

Von einem auswärtigen Freunde sind mir circa 200 Klaftern Brennholz, Kiefern- und Fichten-Leibholz zum Verkauf übertragen worden, und bin ich gern erbötig hierüber nähere Auskunft zu geben.

Breslau den 10ten März 1845.

Friedr. **Wiegel**, Neueweltgasse No. 42.

Mutterschafe-Verkauf.

Bei dem Dominio Lankau bei Namslau stehen 80 Stück Mutterschafe zum Verkauf, welche tragend nach der Schur abgenommen werden können. Der dortige Beamte **Müller** ist ermächtigt, das Verkaufs-Geschäft abzuschließen. Die Heerde ist kerngesund.

Fetten geräucherten Elb-Lachs

empfing und empfiehlt

A. **Riegner**, Sandstr. Nr. 8.

Schaf-Verkauf.

Beim Dom. Wasserjentsch sind 100 Muttern, zur Zucht noch vollkommen tauglich, sehr reichwollig und ganz gesund, bald oder nach der Schur zu verkaufen. Sie haben sämmtlich schon gestährt.

Schlitten-Kauf.

Sollte Jemand geneigt sein, einen gebrauchten, leichten, modernen, einsitzigen Schlitten zu verkaufen, der beliebe sein Anerbieten schriftlich in der Pohl'schen Papierhandlung am Paradeplatz, zur Weiterbeförderung an die Reflectanten, niederzulegen.

Rasirmesser von vorzüglicher Güte empfingen und empfehlen aufs billigste

Wilhelm Schmolz & Comp.,

Ring No. 3.

Im blauen Hirsch, Ohlauer Straße,

werden während 8 Tagen Emanuels Metall-Schreibfedern, welche wegen ihrer vorzüglichen Legirung der Metalle und Schleifart so beschaffen sind, daß selbst die ältesten Personen hiermit schreiben können, da selbe weder spritzen noch in's Papier schneiden, zum Verkaufe vorhanden sein.

Damit Jedermann sich die Feder nach seiner Schriftart wählen kann, hat der sich hier befindende Agent veranlaßt gefunden, Karten von 23 verschiedenen Federn à 5 Sgr. abzugeben, wonach alsdann die Wahl getroffen werden kann.

Auswärtige werden gegen Franko-Briefe prompt bedient. Die Preise sind en gros à 144 Stück von 4 Sgr. bis 2 Rthlr.

Die in jüngster Zeit so berühmt gewordenen Rasirmesser von Coley in London, vom besten orientalischen Wootz-Stahl, welche sich nicht so leicht als die bisher existirten abstumpfen, sind eben daselbst, unter Garantie, im Preise von 1—2 Rthlr. pro Stück vorhanden.

Auf ein in der Schweidnitzer Vorstadt belegenes, neugebautes Haus, werden zur ersten Hypothek zu 4½ pCt. Zinsen Term. Ostern

8000 Rthlr.

gesucht.

C. G. Schmidt, Albrechtsstr. Nr. 8

15000 Rthlr. Fundationsgelder sind ganz oder theilweise, gegen pupillarisch sichere Hypothek, alsbald auszuleihen, und die Bedingungen beim Curatorio der Franz'schen Stiftung in Hirschberg zu erfahren.

Rosalie Wentzel,
Ring Nro. 49, eine Treppe,
empfiehlt ihr Lager der neusten
französischen Stickereien,
bestehend in Chemisetts, Kragen, Manchetten, Taschentüchern, Hauben ꝛc., so wie die neusten Modells
fertiger Kinderanzüge.

Dünger-Gyps.

Ich erlaube mir, auch für dieses Jahr mich mit meinem Lager von Dünger-Gyps den resp. HH. Consumenten ergebenst zu empfehlen.

Freiburg den 13. März 1845.

C. H. Neumann.

Stahlfedern, in allen Sorten, worunter besonders gute **Zeichnenfedern** sind, empfehlen billigst:

W. Schmolz & Comp.,

Ring No. 3.

Feine Bremer und Hamburger Cigarren empfiehlt in verschiedenen Sorten, zu höchst soliden Preisen, in ¼ und ⅒ Kisten, sowie auch duzend- und einzelnweise:

Ecke der großen und kleinen Groschengasse.

Robert Fiebag,

Gebirgs-

Himbersaft,

in Flaschen à 20, 10 und 5 Sgl.;

eingesottene

Preiselbeeren,

offerirt

S. G. Schwarz,

Ohlauerstr. Nr. 21.

Fürstens-Garten.

Alle **Sonntage** und **Donnerstage** Concert in dem oberen Saale, weshalb für heut Donnerstag den 13ten ergebenst einladen

Th. Seidel. Wwe. Thiel.

Tüchtige cautionsfähige Rentmeister, so wie auch in allen Branchen der Oekonomie erfahrene Wirthschaftsbeamte suchen ein Unterkommen. Auch kann ein mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüsteter junger Mensch, welcher Lust hat die Wirthschaft zu erlernen, bei einem nicht unbedeutenden Dominium unter billigen Bedingungen als Eleve placirt werden. Näheres erfährt man in dem **Commissions- und Agentur-Comptoir des Carl Sigismund Gabriell in Breslau, Carlsstraße Nr. 1.**

Ein der polnischen Sprache mächtiger, mit guten Attesten versehener Revier-Jäger, wird zum 1sten April d. J. gesucht. Das Nähere bei dem Gastwirth Herrn Thimm im Hôtel de Silésie zu erfahren.

Eine Person von gesetzten Jahren, sucht ein Unterkommen als Wirthschafterin oder auch als Köchin, wo möglich auf dem Lande oder auch in der Stadt. Adresse Schuhbrücke Nr. 52, zwei Stiegen.

Elisabethstraße No. 9, eine Stiege, ist ein gut meublirtes Zimmer den 15ten d. M. zu beziehen.

Zu Johanni wird wegen Militairpflichtigkeit der Schreiberposten zu Craschnitz bei Militsch erledigt. Durch gehörige Atteste qualificirte und ihrer Militairpflicht Erledigte können sich persönlich oder in portofreien Briefen unter Beifügung ihrer Atteste beim Dominium melden.

Ebendaselbst kann sich ein Ziegelstreicher jederzeit melden, wenn er mit vortheilhaften Zeugnissen versehen ist.

Ein Mädchen von 25 Jahren, welche in allen weiblichen Arbeiten wie auch im Kochen sehr erfahren ist, sucht als Wirthschafterin, Kammerjungfer oder für eine andre ähnliche Stelle hier oder auf dem Lande zum 1. April ein Unterkommen. Das Nähere zu erfragen breite Str. No. 12, eine Treppe, bei Herrn Gräfe.

Eine Wohnung vornheraus,
bestehend in einer Stube, Alkove, Küche und Bodengelaß, ist zu vermiethen und sogleich zu beziehen am Universitätsplatz No. 19, eine Treppe hoch, nahe an der Promenade.

Ein Gewölbe
ist zu vermiethen und Ostern c. zu beziehen. Näheres beim Commissionair Hennig, Ring No. 48.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. v. Frankenberg, Landesältester, von Bogislawitz; Herr Mallison, Kaufm., von Königsberg; Herr Gehle, Kaufm., von Bremen; Hr. Frenzel, Kaufm., von Leipzig; Hr. Breslauer, Kaufmann, von Brieg; Hr. Krüger, Hr. Schmallhagen, Kaufleute, von Magdeburg; Herr Gerber, Kaufm., von Schwusen; Hr. Koppen, Kaufm., von Biberach; Hr. Voigt, Kaufm., von Eilenburg; Hr. Ulbrich, Bau-Assistent, von Schwusen; Hr. Suckert, Schönfärber, von Reichenbach; Hr. Goldbeck, Juwelier, von Potsdam; Hr. Köhler, Jouwelier, von Liegnitz. — In der goldnen Gans: Hr. Graf v. Schliessen, a. d. Mark; Hr. v. Wierzijewski, aus Polen; Hr. Ravy, Hr. Meier, Kaufleute, von Magdeburg; Hr. Haupt, Kaufm., von Wüstewaltersdorf; Hr. Simon, Kaufleute, von Königsberg; Herr Barby, Kaufm., von Stettin; Hr. Rosenthal, Kaufm., von Berlin. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Walter, von Wolfsdorf; Hr. v. Walter, von Poln.-Gandau; Herr v. Walter, von Pelkau. — Im weißen Adler: Hr. Leitgebel, Kaufm., von Liegnitz; Hr. Mappes, Kaufm., von Mainz; Hr. Klugherz, Kaufm., von Baireuth; Hr. Leitgebel, Kaufm., von Frankfurt a. O.; Herr Schubart, Rentmeister, von Lossen; Herr Strachwitz, Partikulier, von Neisse; Herr Schwefeldt, Inspektor, von Semmnitz. — Im Hôtel de Silésie: Hr. v. Frankenberg, Landschaftsdirektor, von Schreibersdorf; Hr. Graf v. Garnier, von Turawe; Hr. v. Goldfuß, Landesältester, von Kittelau; Hr. Schultz, Oberförster, von Poppelau; Hr. Block, Kaufm., von Oels. — Im deutschen Haus: Hr. Förster, Kaufmann, von Danzig; Hr. Lessing, Kaufm., von Berlin. — Im gold. Zepter: Hr. Seller, Kaufm., von Liegnitz; Hr. Fritsch, Oberamtm., von Peterwitz; Hr. Werner, Wirthschafts-Inspektor, von Lorzendorf. — Zu 2 gold. Löwen: Hr. Guttmann, Kaufm., von Freiburg; Hr. Fritsche, Gutsbes., von Neudorf. — Im Hôtel de Saxe: Hr. Braunstein, Stadtpfarrer, von Sprottau; Herr Becker, Brauereibesitzer, Hr. Klutsch, Partikulier, beide von Trachenberg. — Im gold. Baum: Hr. Stübner, Hr. Berlin, Herr Hennig, Tuchfabrikanten, von Forste. — Im Privat-Logis: Hr. König, Pfarrer, von Meifritzdorf, Hr. Hiller, Kantor, von Groß-Peiskerau, beide Albrechtsstr. No. 30; Herr Jaschke, Pfarrer, von Kl.-Kreidel, Stockgasse No. 17.

Universitäts-Sternwarte.

1845. 11. März.	Barometer. 3. L.	Thermometer. inneres.	Thermometer. äußeres.	Thermometer. feuchtes niedriger.	Wind. Richtung.	Wind. St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27″ 2,78	— 1,5	— 6,6	0,6	W	6	überwölkt
„ 9 „	2,56	— 2,0	— 7,0	0,4	N	25	—
Mittags 12 „	2,46	— 1,6	— 4,0	0,7	NW	20	—
Nachm. 3 „	2,34	— 1,4	— 2,2	0,9	NW	14	—
Abends 9 „	2,30	— 1,1	— 2,8	0,8	W	59	—

Temperatur-Minimum. — 7,0 Maximum — 2,2 der Oder 0,0

Getreide-Preis in Courant (Preuß. Maß). Breslau, den 12. März 1845.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weizen	1 Rthl. 15 Sgr. 6 Pf.	1 Rthl. 10 Sgr. 9 Pf.	1 Rthl. 6 Sgr. „ Pf.
Roggen	1 Rthl. 6 Sgr. „ Pf.	1 Rthl. 4 Sgr. 6 Pf.	1 Rthl. 3 Sgr. „ Pf.
Gerste	1 Rthl. 1 Sgr. „ Pf.	„ Rthl. 29 Sgr. 6 Pf.	„ Rthl. 28 Sgr. „ Pf.
Hafer	„ Rthl. 22 Sgr. „ Pf.	„ Rthl. 21 Sgr. „ Pf.	„ Rthl. 20 Sgr. „ Pf.
Erbsen	1 Rthl. 9 Sgr. „ Pf.	1 Rthl. 6 Sgr. „ Pf.	1 Rthl. 3 Sgr. „ Pf.